

Schutzkonzept der Freien Schule Hochheim a.M.

sekretariat@freie-schule-hochheim.de

Dr.-Ruben-Rausing-Str. 4

65239 Hochheim

Verfasser*innen:

Désirée Bender in prozessorientierter Weiterentwicklung mit dem gesamten
pädagogischen Team

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Bedeutsamkeit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die F.L.A.U.S.E.	5
2. Leitgedanken des Schutzkonzeptes und Bezugspunkte zum Leitbild der F.L.A.U.S.E. 6	
2.1. Leitbild der Schule	7
3. Kindeswohlgefährdung und fachliche Einschätzung	15
4. Interventionsplan	18
4.1. Vorgehensweisen zur Ersteinschätzung	19
4.1.1. Insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)	20
4.2. Weiteres Vorgehen	21
4.3. Sofortiger Handlungsbedarf	22
5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	24
6. Dokumentationshilfen bei Einbeziehung einer iseF	25
7. Kooperationspartner, Fortbildungen und Expertengruppe	26
8. Personalverantwortung	28
9. Verhaltenskodex.....	30
9.1. Verhaltensregeln im Schulalltag.....	30
10. Schutz vor Übergriffen der Kinder an unserer Schule durch Erwachsene	32
11. Körperliche Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Umgang mit distanzlosem Verhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen.....	36
12. Partizipation.....	42
13. Schutz vor Übergriffen unter Schüler*innen.....	45
14. Präventionsangebote	46
15. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	48
Literaturverzeichnis	50

Einleitung

(Sexueller) Missbrauch ist prinzipiell weder orts- noch personengebunden, da er in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule stattfindet und als Täter und Opfer Angehörige aller sozialen Schichten betroffen sind. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Die Prävalenz von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist erschütternd: Statistisch gesehen, und den Angaben der WHO folgend, sind in Deutschland pro Schulklasse 1-2 Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Zugleich ist aus der Dunkelfeldforschung bekannt, dass diese Zahlen aufgrund verschiedener, mit dem Phänomen verflochtenen Aspekte (Stichwörter sind hier Scham, Schuld, Tabuisierung) eher als zu gering einzuschätzen sind. Es braucht Aufklärung zu diesen Phänomenen, professionelle Handlungsabläufe und Fachwissen, um den unterschiedlichen komplexen Facetten sexueller Gewalt angemessen präventiv und auch kurativ zu begegnen. Sowohl Handlungssicherheit des pädagogischen Personals als auch eine respektvolle Schulkultur, die von Achtsamkeit geprägt ist, bilden zentrale Ausgangspunkte zum Schutz.

Ein Schutzkonzept muss darauf ausgerichtet sein, Schule zu einem Vertrauen stiftenden, sicheren Raum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und insbesondere für die Kinder zu machen. Es gilt, eine Kultur besonderer gegenseitiger Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Umsicht für die Belange der körperlichen, psychischen, emotionalen und sozialen Integrität und Unversehrtheit aller aufzubauen. Es geht weiterhin um die bewusste Etablierung einer Kultur des Hinsehens, um frühzeitig erste Ansätze grenzverletzenden, grenzüberschreitenden Verhaltens, ungünstige Machtstrukturen oder verdeckte Formen beginnender körperlicher oder psychischer Gewalt zu erkennen. Insofern kommt der Ermittlung von Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen im schulischen Alltag, sowie auch in außerschulischen Kontexten (z. B. im Bereich der digitalen Kommunikation) eine besondere Bedeutung zu. Schließlich geht es auch darum, wirksame Hilfen anzubieten, wenn sich Anhaltspunkte für eine akute Gefährdung einzelner Personen abzeichnen. Insofern verknüpft ein schulbezogenes Schutzkonzept Aspekte der Prävention und der Intervention unmittelbar miteinander, wobei der präventive Ansatz in besonderer Weise zu akzentuieren ist und zentrale Impulse für das pädagogische Alltagshandeln in Schule liefern muss. Dieser präventive Ansatz muss gezielt darauf hinwirken, Kinder und

Jugendliche kontinuierlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Abgrenzungsfähigkeiten und einer Resilienzentwicklung zu unterstützen. Die Entwicklung des Selbstgefühls, des Selbstvertrauens, des Selbstbewusstseins, der Ich-Stärke, des Zutrauens in die eigene Selbstwirksamkeit, der Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwägung unterschiedlicher Interessen, eines Bewusstseins für persönliche Grenzen bzw. Grenzverletzungen (auch durch Erwachsene) und einer kommunikativen Kompetenz, auch schwierige (vielleicht sogar tabuisierte) Dinge anzusprechen, sind in diesem Kontext von besonderer Bedeutung.

Das Schutzkonzept der F.L.A.U.S.E. wird in den nächsten Jahren immer wieder überprüft, angepasst und prozessorientiert weiterentwickelt werden.

1. Bedeutsamkeit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die F.L.A.U.S.E.

Unserer Entwicklung eines Schutzkonzeptes an der F.L.A.U.S.E. liegt die Auseinandersetzung mit der Thematik Prävention vor (sexueller) Gewalt und damit der Vermeidung von Übergriffen unter Kindern und durch Erwachsene gegenüber Kindern sehr am Herzen. Kinderschutz und die Anerkennung und Zugrundelegung der Kinderrechte sind ein zentraler Anspruch unserer Arbeit an der Schule. Sie sollen zudem die Basis und den Ausgangspunkt des Umgangs mit den Kindern bilden und absichern, dass gewaltfreie, achtsame Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern an der Tagesordnung ist. Den Empfehlungen des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs schließen wir uns an und legen sie dem von uns entwickelten und auf unsere Schule spezifisch zugeschnittenen Schutzkonzept zugrunde. Als ersten Entwicklungsschritt eines individualisierten Schutzkonzeptes wird die *Entscheidung der Schulleitung* für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt genannt. Diese bildet in unserem Fall den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Die Schulleitung ist sich der hohen Prävalenz und zugleich der ausgeprägten Dunkelziffer von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Aus eben diesem Grund möchten wir als Vertreterinnen der Bildungsinstitution F.L.A.U.S.E. in Hochheim als „good practice“-Beispiel vorangehen und – neben der Entwicklung eines Schutzkonzeptes – auch für die Sichtbarmachung und Informierung des Themas Sorge tragen. Der nötige Diskurs und der Informationsaustausch über die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes findet derzeit im pädagogischen Team statt. Eltern und Schüler*innen werden ebenfalls in das Thema eingebunden.

2. Leitgedanken des Schutzkonzeptes und Bezugspunkte zum Leitbild der F.L.A.U.S.E.

Dieses Kapitel soll klären, welche Bestandteile des Leitbildes unserer Schule das Ziel unterstützen, eine klare Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt zu entwickeln und zu unterstützen. Des Weiteren liegt der Fokus darauf, wie dieses Leitbild an Schülerinnen und Schüler, Elternschaft und Lernbegleiterinnen zur Stärkung des Vertrauens und der Vermittlung eines Gefühls von Sicherheit in die Handlungspraxis übersetzt und erlebbar gemacht werden kann.

Das Miteinander in der F.L.A.U.S.E. basiert auf den vier Werten Jesper Juuls: Gleichwürdigkeit, Authentizität, Verantwortung, Integrität (im pädagogischen Konzept unter 4.2). Die Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern orientieren sich, unabhängig von ihren Rollen, an diesen vier Werten.

In einer gleichwürdigen Beziehung werden Kinder, ihre persönlichen Bedürfnisse und Grenzen genauso ernst genommen wie Erwachsene. Die Führung bleibt dabei bei den Erwachsenen und sie tragen die Verantwortung für die Qualität der Beziehungen zwischen ihnen selbst und dem Kind.

Unser Leitgedanke beinhaltet demnach, die Kinder unserer Schule in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, sie in ihren Bedürfnissen und ihrem Grenzempfinden ernst zu nehmen, sie am Schulleben aktiv teilhaben zu lassen und es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen aller mitgestalten zu lassen.

Es ist für die gesunde Entwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung, dass ihre physischen, emotionalen und psychischen Grenzen respektiert werden, dass ihre persönlichen Bedürfnisse geachtet werden. Dies bedeutet keineswegs, dass diese Bedürfnisse stets durchgesetzt werden bzw. erfüllt werden (müssen). Doch die Äußerung persönlicher Bedürfnisse ist der Einstieg zur Begegnung mit anderen und um sich mit deren Bedürfnissen auseinanderzusetzen¹ und zumeist auch in konstruktiven Konfliktlösungsprozessen unabdingbar auszusprechen. Dies geschieht, indem die Integrität der Kinder berücksichtigt wird. Jeder Einzelne ist ein Individuum mit eigenen Bedürfnissen,

¹ vgl. Juul 2014, S. 42

was von den Erwachsenen gewusst und bewusst reflektiert werden muss. Ebenfalls müssen Erwachsene ihre eigenen Grenzen aufzeigen und ihre Integrität schützen.

Besonders hervorheben möchten wir verantwortungsvolles Handeln. Dies schließt ebenso die soziale Verantwortung gegenüber anderen mit ein. Es sind stets die Erwachsenen, die die Verantwortung für die Qualität der Beziehungen zwischen sich und dem Kind tragen. Das Kind kann lediglich der Auslöser für eine schwierige Atmosphäre sein, für die Rahmenbedingungen sind immer die Erwachsenen verantwortlich.²

Die F.L.A.U.S.E. lehnt jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber SuS ab und wird davor aktiv schützen. Grenzverletzendes Verhalten wird transparent mit Kindern und Eltern besprochen und aufgearbeitet. Die vier Werte nach Jesper Juul bilden die Grundpfeiler für unser Leitbild im vorliegenden Schutzkonzept und auch in unserem Leitbild, welches im Folgenden zu finden ist.

2.1. Leitbild der Schule

Es ist eine zentrale Aufgabe der Lernbegleiterinnen, die sich in ihrer präsenten inneren Haltung gegenüber Erwachsenen und insbesondere Kindern an der Schule immer wieder zu zeigen und zu bewähren hat, dass mit den Kindern achtsam und gleichwürdig umgegangen wird.

Indem die Erwachsenen diese Umgangskultur mit den Kindern leben und verkörpern, lernen auch die Kinder, sich untereinander respektvoll, hilfsbereit und offen zu begegnen. Das Verhalten der Lernbegleiterinnen gegenüber den Kindern und untereinander ist rahmengebend für die Kreation einer Atmosphäre, in der jeder gern in die Schule geht und sich wohlfühlen kann. Die Schule ist ein Lernfeld eines wertschätzenden und gleichwürdigen Umgangs. Dazu tragen alle am Schulleben Beteiligten bei. Grundlegend für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und die Kommunikation innerhalb des Teams und mit den Eltern sind die vier Werte Verantwortung, Integrität, Gleichwürdigkeit und Authentizität. Diese vier Werte und die ihnen zugeschriebenen Bedeutungen wurden von Jesper Juul für Familien entwickelt und werden an der F.L.A.U.S.E. auf den Kontext Schule übertragen. Die Haltung, mit der wir einander und selbstverständlich auch den Kindern gegenüber treten, ist durch tiefen Respekt davor geprägt, dass jeder Mensch anders und jeder Mensch richtig und gut ist, wie er ist. Die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung

² vgl. Juul 2014, S. 130

zu den Kindern liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder tragen die Verantwortung dafür, wer sie sind, welchen Weg sie gehen und welche Fehler sie auf diesem machen. Fehler werden von uns als Lernpotenziale anerkannt und stellen daher kein Problem dar, sondern eine Chance, etwas Neues zu erkennen und zu lernen.

Der Umgang mit Fehlern wird mit durch Gleichwürdigkeit geprägter Wertschätzung vonseiten des Schulpersonals gestaltet. Auch unter den Erwachsenen wird eine tolerante Fehlerkultur kultiviert und angestrebt. Das Miteinander wird von den Menschen entwickelt, die Teil der Schulgemeinschaft sind, obgleich die Werte darin immer die Grundlage bilden. Die Integrität (Eigenheiten, die Ich-Identität, persönliche Bedürfnisse, persönliche Grenzen) aller Beteiligten nicht zu verletzen, ist für uns ebenso bedeutsam, wie der verzeihende und konstruktive Umgang mit Situationen, in denen dies unabsichtlich womöglich doch einmal geschieht und die Verantwortung dafür von der Person übernommen wird.

Sich authentisch und wahrhaftig zu begegnen ist von großer Bedeutung in Zusammenhang mit dem Wert der Verantwortung. Denn das bedeutet auch, dass alle Erwachsenen die Verantwortung für ihre Gedanken, Gefühle, Worte und Handlungen selbst tragen. Diesen Umgang übernehmen Kinder von den an der Schule arbeitenden Menschen und lernen so, existenziell für sich und ihr Leben verantwortlich zu handeln. Gleichwürdigkeit beinhaltet, dass jedem Menschen, egal wer er ist, wie alt er ist oder welchem Geschlecht, welcher Religion, Hautfarbe usw. er sich zugehörig fühlt, die gleiche Würde und derselbe Wert zukommen.

Diese menschenwürdeachtende Grundeinstellung und dieser Umgang miteinander sind unantastbar und unbedingt und zu jeder Zeit zu schützen. Er stellt die Basis des Miteinanders an der F.L.A.U.S.E. dar. Der gleichwürdige, wertschätzende Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft zwischen allen Beteiligten, gleich welcher Differenzkategorie (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Kultur), ist unabdingbar. Diskriminierende oder rassistische Aussagen gleich welcher Art von Erwachsenen werden innerhalb der Schule und auf dem Schulgelände sowie dem Außengelände nicht akzeptiert. Einer Zuwiderhandlung kann mit dem Verweis der Schulfläche (Gebäude sowie Außenfläche inkl. Parkplatz) vonseiten der Mitarbeiterinnen der Schule begegnet werden. Dies gilt ebenfalls für Personen, die nicht die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen sind und die Kinder ggf. bringen oder abholen.

Jene Haltung, in eine Umgangskultur eines die Menschenwürde achtenden Beziehungsparadigmas mit uns selbst und anderen Menschen zu übersetzen und zu verankern, die zu konstruktiven Beziehungen in Würde, Achtung und Selbstliebe führen, bedeutet auch, zu fühlen, dass diese Haltung anzustreben für mich selbst (jede an der F.L.A.U.S.E. mitarbeitende Person/Eltern) eine sinnvolle Orientierung bieten und eine höhere Lebensqualität ermöglichen kann.

Damit die vier Werte nicht auf eine theoretische Festlegung reduziert sind und um abzusichern, dass sie wirklich gelebt werden, bedarf es einerseits einer bewussten Auswahl an menschlich sehr reifen Individuen, denen dieser Umgang mit den Kindern zugetraut werden kann. Andererseits ist es unabdingbar, dass die vier Werte übersetzt werden in eine Handlungspraxis, die konkret, nachvollziehbar und klar formuliert ist. Im Folgenden finden sich die zentralen Übersetzungen der vier Werte auf Handlungsebene, formuliert in einer „Ich-Perspektive“, sodass sie auf Stimmigkeit überprüft werden kann. Damit ist auch die Basis dafür gegeben, konkretes Fehlverhalten anzusprechen, weil benannt ist, wovon nicht abzuweichen ist und worin Abweichungen eines gleichwürdigen, menschenwürdigen Miteinanders genau bestehen (können). Was bedeuten die 4 Werte also konkret für die Erwachsenen, die an der Schule tätig sind?

- Eine grundlegende *Akzeptanz* ermöglicht es mir, meinem Gegenüber ohne Vorverurteilungen zu begegnen: Vielmehr lebe ich in dem Bewusstsein, dass es verschiedene Wahrnehmungen der Welt, verschiedene Deutungen und Konstruktionen der Wirklichkeit gibt, die in sehr unterschiedlichen Bewertungen münden.
- Ein *liebvoller Blick* auf die anderen Menschen löst in mir ein Gefühl von Sicherheit aus: Niemand möchte mich angreifen oder mir schaden. Falls mir etwas widerfährt, womit ich mich nicht wohlfühle, werde ich diesen Menschen nicht verurteilen, sondern davon ausgehen, dass sie/er auf seinem Weg dort steht, wo sie/er gerade ist und dies nichts mit mir zu tun hat.
- *Authentizität und Offenheit*: Wenn in mir solche Gefühle entstehen oder ich mich nicht wohlfühle mit der Haltung eines anderen Erwachsenen (im Umgang mit seinem/ihrem Kind, im Umgang mit den anderen Kindern, im Umgang mit mir, im Umgang mit anderen Erwachsenen), so werde ich dies authentisch als meine

Wahrnehmung und mein Gefühl ansprechen. Wenn ich dies nicht kann, stelle ich mir die Frage: Was hält mich davon ab? Und: Was könnte mir helfen? Gefühle sind nie falsch, aber wir können sie als Hinweise auf etwas in uns verstehen, das uns über uns und darüber, wo der andere steht, Aufschluss geben kann.

- Niemand verhält sich immer so, wie andere es sich wünschen, *Grenzen verlaufen individuell*. Ich übernehme die Verantwortung für meine persönlichen Grenzen. Werden diese überschritten, so werde ich auch das zur Sprache bringen, aber immer als „Ich-Botschaft“ und indem ich die Bedeutung des Verhaltens der Anderen für mich benenne.
- „Du bist“, „Du machst“... vermeide ich, denn ich übernehme die *Verantwortung für meine Wahrnehmung*. Ich bevorzuge eine Denkweise wie: „Wenn ich das sehe, macht das mit mir..., fühlt sich das für mich.... an.“ Wenn mir etwas nicht gefällt, ist es meine Aufgabe das auszudrücken, indem ich mein dahinterliegendes Bedürfnis aufspüre und dieses dem Anderen mitteile. Für die Verbindung mit mir selbst und das Aufspüren meiner Bedürfnisse nehme ich mir Zeit und Raum.
- Niemals sind die anderen Menschen das Problem, sondern ihr Verhalten: Das Credo *„Bitte mach mich nicht falsch“* läuft immer in meinem Kopf mit. Weder will ich als Mensch falsch gemacht werden noch möchte ich das jemand anderem antun. Da ich anerkenne, dass alle Menschen verschieden sind und dies auch sein dürfen, weil diese Verschiedenheit einen Gewinn darstellt, ist es offensichtlich, dass mich das Verhalten anderer stören kann. Auf das Verhalten, statt auf die Person zu rekurrieren, verletzt aber nicht die persönliche Integrität des Anderen und ist daher immer zu bevorzugen.
- Ich drücke mich, wann immer möglich, in *persönlicher Sprache* aus: „Ich will...“ kann der Satzbeginn sein, mit dem ich zeige, dass ich für meinen Willen einstehe und dass ich für diesen die Verantwortung übernehme; selbiges gilt für „Ich will nicht, dass du...“ oder „Ich wünsche mir/ich brauche von dir, dass...“.
- Sätze hingegen, die „man“ involvieren oder auf gesellschaftliche Konventionen bestehen wie „Das ist zu...“, „Du bist zu...“, „Wenn man das macht, passiert...“, versuche ich zu vermeiden, weil ich weiß, dass sie an meinem Gegenüber vorbeigehen und keinen persönlichen Dialog herstellen, sondern den anderen falsch machen.
- *Generalisierungen*, die „immer“, „stets“ oder „nie“ beinhalten, bergen verletzendes Potenzial und *lenken den Blick weg von der konkreten Situation*, über die sich

sprechen lässt, hin in eine Verallgemeinerung, auf die mein Gegenüber nicht mehr Bezug nehmen kann. Es ist sinnvoll, solche Begriffe zu vermeiden. Da ich nicht mehrere Situationen auflaufen lasse und sie nicht anspreche, obgleich sie mich stören, ist es für mich gar nicht nötig, solche Bezeichnungen zu verwenden.

- Ich achte die *persönlichen Grenzen anderer Menschen*. Ich weiß, dass diese bei jedem Menschen anders gelagert sind und unterschiedlich verlaufen. Mir ist bewusst, dass ich unabsichtlich eine Grenze eines anderen Menschen überschreiten und damit seine Integrität verletzen kann. Auch wenn ich aus keiner bösen Absicht, sondern aus liebevoller Absicht heraus handle, ist mir bewusst, dass ich andere damit verletzen und ihre Grenzen überschreiten kann. Ich übernehme dafür die volle Verantwortung und arbeite an den Themen, die hinter den Mustern an Grenzüberschreitung liegen. Ich wünsche mir, dass mein Gegenüber mich auf mein grenzverletzendes Verhalten aufmerksam macht, um ihm mitteilen zu können, dass die Verletzung nicht von mir beabsichtigt war, mich zu bedanken, dass ich nun mehr über mein Gegenüber weiß und um darauf achten zu können, dass es nicht wieder geschieht. Wenn ich einen guten Grund für mein Verhalten hatte, werde ich diesen ansprechen und erklären, weshalb mir dieses Verhalten wichtig ist und besprechen, wie in Zukunft mit dieser Differenz zwischen mir und meinem Gegenüber umgegangen werden kann. Ich übe mich täglich in einem grenzachtenden Umgang. Ich weiß, dass es seelische, energetische, körperliche Grenzen gibt und dass all diese bei mir selbst und bei anderen geachtet werden sollen.
- **Ich werde die anderen Menschen nicht zum Objekt meiner Ziele, Vorstellungen oder Bewertungen werden lassen.** Ich respektiere sie als Subjekt mit einer eigenen Gefühls-, Gedanken- und Wahrnehmungswelt. Mir liegt es fern, Macht über andere auszuüben, weil das nicht nur ihnen weh tut, sondern auch in einem Schmerz in mir begründet liegt. Wenn ich spüre, dass ich zu solchen Verhaltensweisen neige, übernehme ich hierfür die Verantwortung und lasse mich hierzu beraten, coachen oder besuche eine Psychotherapie, um dazu in der Lage zu sein, diesen Schmerz zu ergründen und zu verarbeiten. Daraus entsteht für mich selbst und meine Beziehungen neue Kraft.
- Ich lehne normative Vorstellungen von „richtig“ und „falsch“, also ein Schwarz/Weiß-Denken, das Menschen radikal kategorisiert, ab. Ich weiß, dass die Wirklichkeit flexibel ist und meine Wahrnehmung sie erst so erscheinen lässt wie ich sie erlebe. So gibt es auch keine wichtigere Aktivität oder einen wichtigeren Lernstoff und einen

unwichtigeren. Es gibt nur Dinge, Tätigkeiten und Inhalte, die Menschen gerade interessieren oder nicht, sie herausfordern oder sie langweilen und es gibt normativ aufgeladene Vorstellungen von mehr oder weniger wertvollen Inhalten wie z.B. die höhere Bedeutung, die rechnen und schreiben in unserer Gesellschaft gemeinhin zugeschrieben wird im Vergleich zu z.B. stricken und Fußballspielen. Ich bin dazu in der Lage, von solchen normativen Bewertungen zurückzutreten und sie anders zu beleuchten. Eine innere Offenheit in diesen Kontexten gibt mir die Freiheit, die Kinder in ihrem So-Sein und ohne Bewertung wirklich „zu sehen“.

- Ich weiß, dass das der Stoff ist, aus dem unsere Beziehung zu ihnen gemacht ist: **Menschen, die mit mir in Beziehung stehen, wollen sich für mich wertvoll und von mir gesehen fühlen.** Sie wollen mir im Hier und Jetzt begegnen und nicht von mir zu jemandem gemacht werden, der sie nicht sind und den ich mir als persönliches Zukunftsprojekt so ausmale oder weil ich zu Idealisierungen anderer neige.
- Mir ist bewusst, dass es in zwischenmenschlichen Beziehungen *für alle existenziell wichtig ist*, sich bedeutsam für die anderen zu fühlen. Dies trifft insbesondere auf Familien zu, aber auch in einer Gemeinschaft, wie an der Schule, ist es wichtig, dass jede*r seinen/ihren eigenen Platz hat und sich wertvoll für die Gemeinschaft fühlen kann und darf.
- Mir ist klar, dass jeder Mensch seine eigene Geschwindigkeit hat und dass ein Drängen dazu führen kann, dass der Andere sich nicht in seiner Geschwindigkeit, in seiner Wahrnehmung und seiner persönlichen Eigenart akzeptiert und stattdessen falsch gemacht und nicht akzeptiert fühlen wird.
- Mir ist klar, dass es sehr wichtig ist, dass Menschen (Erwachsene ebenso wie Kinder) sich gesehen fühlen wollen. Deshalb weiß ich, dass Beschreibungen des tatsächlichen Tuns stets wertvoller sind als Bewertungen: Statt „Toll machst du das.“ beschreibe ich deshalb lieber, was ich sehe, was dazu führt, dass das Kind sich eher von mir gesehen fühlt: „Du hast dich richtig angestrengt, um ganz nach oben zu klettern. Und jetzt hast du es geschafft!“ Durch reale Emotionen, die durch echte Anteilnahme mitschwingen, fühlt mein Gegenüber, dass ich es ehrlich meine. Meine Anteilnahme an den Zielen, die die Kinder sich selbst stecken und erreichen ist wichtiger als meine Bewertung, die nichts mit ihnen, sondern vielmehr mit mir selbst und meinen inneren Maßstäben zu tun haben.
- Ich bin auf meinem persönlichen Weg, ebenso wie alle anderen Kinder und Erwachsenen, die mich umgeben. Ich übe mich darin, meinen Weg im vollen

Vertrauen in die Welt und in größtmöglicher Übernahme an Eigenverantwortung weiterzuverfolgen. Die anderen – und auch in Situationen, in denen sie mir mein Leben (vermeintlich) schwer(er) machen – sehe ich als Lehrmeister auf meinem persönlichen Weg. Ich traue den anderen ihr Schicksal zu und achte, dass sie auf ihrem eigenen Weg sind. Deshalb liegt es mir fern, Hilfe anzubieten oder zu leisten, um die nicht gebeten wurde oder für die ich vorher kein Einverständnis eingeholt habe. Dies gilt sowohl für Beziehungen zu Erwachsenen als auch für jene zu Kindern, weil mir bewusst wird, dass ich andere schwäche, wenn ich sie ungefragt in die Rolle eines Hilfeempfängers presse. So kann ich ein Kind auch immer vorher fragen, ob es Hilfe möchte, bei dem, was es gerade tut. Kinder möchten sehr oft Dinge aus sich heraus erreichen (Stichwort: Selbstwirksamkeit) und wir verhindern Kompetenzerwerb, wenn wir uns ungefragt hineindrängen in das Kind und seine Entdeckung und Auseinandersetzung zwischen sich und der Welt.

- Aus jeder Krise, aus jeder Trauer, aus jedem Fehler und aus jeder Verletzung kann etwas Positives entstehen. Ich vertraue dem Leben, dass es mir das serviert, was ich zu essen und verdauen in der Lage bin. Es gibt einen Grund dafür, dass ich hier bin, vielleicht sind es auch mehrere wundervolle Gründe, warum ich auf der Welt bin und was ich hier zu tun habe. Wenn ich das nicht fühlen und erleben kann, wünsche ich mir mehr, weil ich weiß, dass ich mehr Lebensqualität verdiene und hole mir Unterstützung.
- Mein Blick auf mich selbst ist liebevoll, ich darf Fehler machen, ebenso wie alle anderen Menschen. Verzeihen zu können, Angst zu haben, nicht immer zu wissen, was zu tun ist, all das ist menschlich. Ich sehe mich selbst als wertvoll für die anderen an und gehe mit ihnen ebenso wie mit mir selbst respekt- und liebevoll um. Wenn mir das schwer fällt, arbeite ich daran, denn Selbstliebe ist der Schlüssel zu liebevollen Beziehungen. Ich versuche, mit mir umzugehen wie mit meinen liebsten Freunden. Wir leben eine tolerante und anerkennende Fehlerkultur in dem Bewusstsein, dass wir aus Fehlern immer lernen können. Ich weiß, dass alle immer ihr Bestes geben und „Fehler“ unabsichtlich passieren.
- Ich weiß, dass meine liebevollen Gefühle nicht automatisch in liebevolles Verhalten von mir übersetzt werden, sondern dass oft ein Zwischenschritt nötig ist (oder auch mehrere): Durch alte und übernommene Verhaltensmuster muss ich mir gelegentlich selbst auf die Sprünge helfen und mich in meinem Verhalten gegenüber meinen Kindern und meinem Beziehungspartner*in korrigieren, damit mein Verhalten

wirklich auch liebevoll ist. *Das ermisst sich daran, wie es bei den anderen ankommt.* Das heißt nicht, dass ich das vorher schon hätte wissen können und einen Fehler gemacht habe. Aber es bedeutet, dass ich mich getrost korrigieren und mein Verhalten überarbeiten und ändern kann, bis es die Wirkung entfaltet, die ich mir wünsche und die echt und wahr ist: Dass sich die Menschen, die ich liebe, auch wirklich von mir geliebt und für mich wichtig fühlen. Es ist meine Aufgabe insbesondere bei den Kindern hinzusehen: Wie reagieren sie auf meine Aktion? Geht es ihnen gut damit? Was kann ich ändern, damit meine liebevollen Absichten auch entsprechend bei den Kindern ankommen können?

- **Mir ist klar, dass die Kinder mit mir kooperieren, so gut wie sie es nur können.** Wenn sie es nicht tun, hat dies gute Gründe (Überkooperation, Verletzung der Integrität, Rückmeldung zu unreiner Energie bzw. Motiven meines Handelns und Sprechens=Kinder als Spiegel bzw. als absolut kompetenten Partner des Wachstums ernst nehmen).
- Wenn ich unsicher bin, etwas nicht weiß, Hilfe benötige oder unklar bin, was gerade in mir oder zwischen mir und jemandem vorgeht, dann spreche ich das aus und hole mir Hilfe: Ich bin authentisch in meinem So-Sein und bringe auch meine Gefühle von Unsicherheit und Hilflosigkeit zum Ausdruck.
- Ich bin dazu bereit, mit meinen Kolleg*innen und anderen Eltern darüber zu sprechen, wer ich bin und wie ich bin, wie ich mich sehe, wo ich meine Stärken und Schwächen sehe. Ich bin dazu bereit und sehe einen Gewinn darin, mich zu öffnen und andere in mein Herz zu lassen, zugleich aber auch, meine Schwächen zu zeigen in der stärkenden Erwartung, dafür gemocht und nicht abgelehnt zu werden. Ich weiß, dass dies einen wahren Dialog ermöglicht und den anderen hilft, sich ebenfalls zu öffnen.
- **Ich bleibe innerlich elastisch und flexibel. Starre führt zu Stillstand, Blockaden und Wiederholung, was das Gegenteil von Wachstum bedeutet.** Mehr von demselben, das nicht funktioniert, hat keinen Sinn, das weiß ich. Ich nutze meine persönliche Energie und Kreativität, um neue Wege auszuprobieren, neue Dinge zu sagen, zu versuchen und um zu erspüren, ob dieser Weg sich für mich und meine Mitmenschen als tragfähiger erweist als der ursprüngliche, den ich womöglich als Muster unhinterfragt übernommen und nicht für mich auf Stimmigkeit geprüft habe.

3. Kindeswohlgefährdung und fachliche Einschätzung

Verschiedene Formen der Beeinträchtigung der seelischen Versehrtheit von Kindern und Jugendlichen

Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn eine gegenwärtige oder zumindest nahe bevorstehende Gefahr für die Entwicklung eines Kindes vorliegt, die so ernst zu nehmen ist, dass sich eine erhebliche Schädigung seines - körperlichen, geistigen oder seelischen - Wohls mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, wenngleich die zu erwartenden schädigenden Folgen nicht unmittelbar bevorstehen müssen.

Werden Lernbegleiter*innen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so erörtern sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Situation und veranlassen, soweit erforderlich, Hilfemaßnahmen. In diesem Prozess darf keinesfalls der Schutz des Kindes gefährdet werden, wobei es wichtig ist, die Rolle aller Beteiligten Erwachsenen für das Kind genauestens zu berücksichtigen. Unter „gewichtige Anhaltspunkte“ werden konkrete Hinweise und ernst zu nehmende Vermutungen für eine Gefährdung verstanden. Von entscheidender Bedeutung ist, dass nicht abschließend festgelegt wurde, was Kindeswohlgefährdung (und was demzufolge keine Kindeswohlgefährdung) ist. Vielmehr handelt es sich um Anhaltspunkte, die im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände und unter Betrachtung des jeweiligen Kontextes genau überprüft und bewertet werden müssen.

Als Gefährdungsmerkmale können benannt werden:

- *Vernachlässigung:*

Das Kind wird öfter unbeaufsichtigt bzw. allein gelassen, (alters- und entwicklungsabhängig); das Kind wird über einen längeren Zeitraum mangelhaft versorgt, z. B. witterungsunangemessene Kleidung, mangelnde Körperhygiene, mangelnde Ernährung, mangelnde Förderung des Kindes, mangelnde Gesundheitsfürsorge, lückenhafter Schulbesuch (alters- und entwicklungsabhängig), fehlende elterliche Steuerung, fehlende Grenzsetzung oder emotionale Versorgung

- *Physische Gewalt:*

kalt ab duschen, schlagen, treten, verbrühen, verbrennen, einsperren, mit physischem Ausschluss von den Bezugspersonen trennen, festhalten, zwicken

- *Psychische Gewalt:*

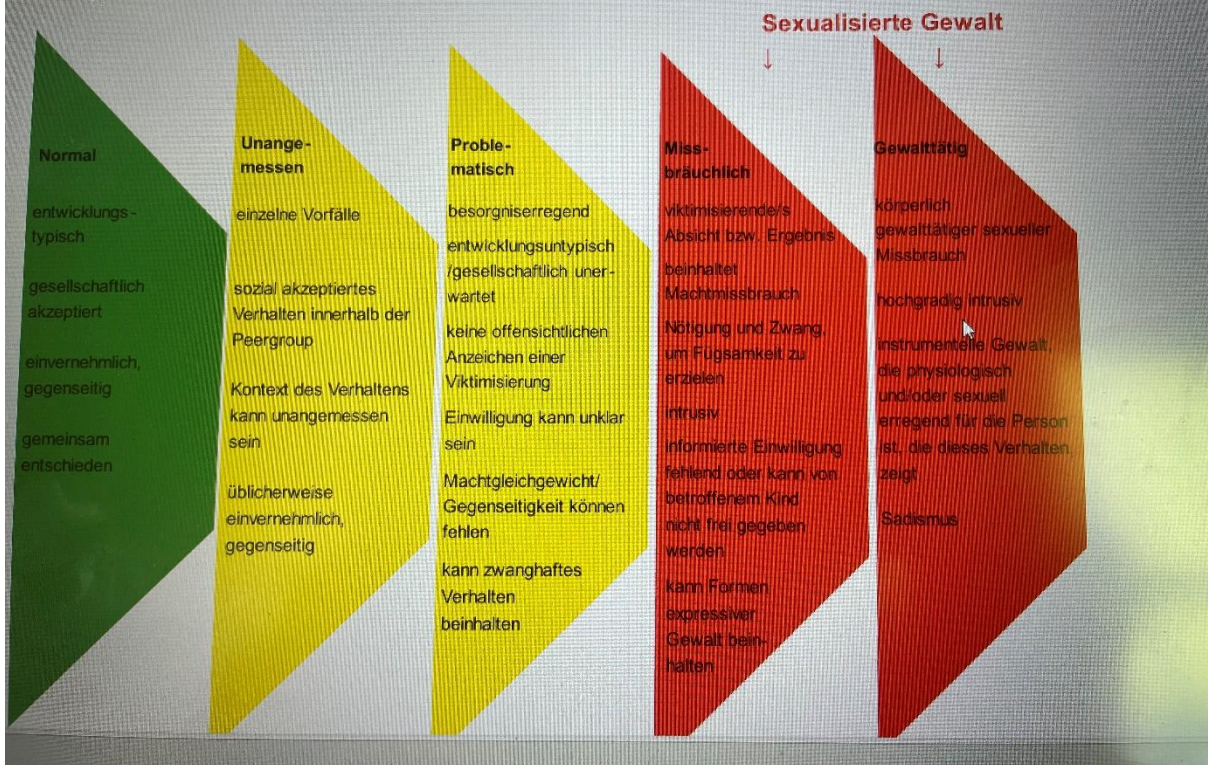
Ignorieren, beschimpfen und niederbrüllen, gewaltsame Sprache, regelmäßiges, ausgeprägtes Kritisieren, Infragestellen des Wertes des Kindes, Unterminieren des Wertes des Kindes als Mensch, entwürdigen, bloßstellen, der Lächerlichkeit preisgeben, erniedrigen, entwerten, einsperren, isolieren, Verhinderung altersgemäßer Entwicklung, in Unselbständigkeit halten, Überfürsorge und Überschützen, Kontaktsperre zu wichtigen Bezugspersonen, sprunghaftes und willkürliches, unberechenbares Erziehungsverhalten, häusliche Gewalt und Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen

- *Sexualisierte Gewalt:*

sexualisiertes Verhalten des Kindes, auffällige Distanzlosigkeit, plötzliche Verhaltensänderungen, Nachstellung sexueller Handlungen durch den jungen Menschen, Schilderungen von sexueller Gewalt durch den jungen Menschen oder durch Dritte, bildliche Darstellung sexueller Gewalt, entsprechende Verletzungen beim Kind, körperliche Übergriffe gegenüber anderen Kindern

Es ist zentral, dass gesundes, der Entwicklung des Kindes zugehöriges Verhalten, das im Bereich der sexuellen Entwicklung anzuordnen ist, differenziert wird von auffälligem, problematischem sexualisiertem Verhalten und Gewalt. Dass diese Trennlinien oft auch den Erwachsenen nicht recht klar sind, lässt das Fachwissen zu diesem Thema umso bedeutsamer erscheinen. Es ist dringend notwendig, dass das pädagogische Team angemessen einschätzen kann, welche Verhaltensweisen in dem Bereich regulärer Entwicklung zu verorten sind und wobei es sich um auffälliges Verhalten handelt, bei dem alle Beteiligten Schutz brauchen.

SEXUELLE VERHALTENSWEISEN VON KINDERN UND JUNGEN MENSCHEN



(vgl. Yates & Allardyce 2021)

4. Interventionsplan

Die wichtigste Basis für eine Intervention ist eine lückenlose und klar strukturierte Dokumentationskultur an der Schule. Hierzu werden regelmäßig vorgefertigte Bögen (s. Anhang) genutzt, in welche beobachtete Situationen von übergriffigem, grenzverletzendem Verhalten von Kindern eingetragen werden. Diese Bögen verdeutlichen dann auch durch ihren regelmäßigen Einsatz die Häufung besonderer Vorkommnisse und zeigen zugleich, wie im Handlungskontext mit den Beteiligten damit umgegangen wurde.

Als sinnvolles und bereits genutztes Instrument im Rahmen einer Fallbearbeitung und Fallanalyse sowie Intervention kann in der F.L.A.U.S.E die kollegiale Fallberatung sein. Sie dient dazu, handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden, Probleme besser zu bewältigen, zielführendes Kooperations- und Führungsverhalten zu entwickeln, fundierte Entscheidungen zu treffen, einen Fall aus verschiedensten Perspektiven zu betrachten, Belastungen zu vermindern und besonnen zu handeln. Dabei wird ein methodisch kontrolliertes Vorgehen zur Fallbesprechung eingesetzt. Zur kollegialen Fallberatung sollen mindestens zwei Lernbegleiter*innen und die Schulleitung zusammenkommen. Die vielfältigen Perspektiven, Erfahrungen und Ideen der Beteiligten sollen helfen, die berichtete Situation/einen Fall aus mehreren Blickwinkeln zu beleuchten und ein Spektrum an Lösungsansätzen zu entwickeln.

Dokumentiert wird hierbei vor Zusammenkommen die darzustellende Situation und während der Beratung die Handlungsvorschläge der Mitglieder und schließlich die festgelegten nächsten Handlungsschritte, an die sich die falleingebende Lernbegleitung halten muss.

Die kollegiale Beratung wird als Instrument verstanden, das in jedem Einzelfall zum passenden Zeitpunkt angewendet wird.

Der folgende Interventionsplan³ und der Verfahrensablauf dienen als Leitfaden und notwendiges Wissen zu Kindeswohlgefährdungen. Sie stellen die konkreten Handlungsabläufe diesbezüglich in unserer Schule dar. Im Folgenden wird zur Grundhaltung eines produktiven und tragfähigen, beziehungsorientierten Kinderschutzes, aus einem Handlungsleitfaden zum Kinderschutz zitiert:

³ Vgl. Präventiv handeln – wirkungsvoll schützen. Schule als sicheren Ort entwickeln. Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts 2023, S.26ff.

„Produktiv ist der Kinderschutz, wenn er integriert ist und integrierend wirkt sowie jedem Kind das Gefühl vermittelt, so wichtig zu sein, dass wir gut auf es aufpassen; allen Eltern das Gefühl gibt, in ihrer Verantwortung für ihre Kinder so geschätzt zu werden, dass selbst in großen Schwierigkeiten jemand für sie da ist; Fachkräfte sich ermutigt fühlen, Entwicklungen anzustoßen und sich gleichzeitig Spannungsfeldern bewusst sind; Institutionen und Organisationen, die mit Kindern und Eltern „zu tun haben“, den Schutz von Kindern als gemeinsame Aufgabe begreifen, abgestimmt gestalten und eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Kinder sind in Gefährdungssituationen als Subjekte mit eigenen Rechten wahrzunehmen und zu behandeln. Die Hilfeentwicklung erfolgt unter der altersgemäßen Beteiligung der Betroffenen. Hierzu gehört das Schaffen von Transparenz über einzelne Schritte, um ein einvernehmliches Vorgehen zu ermöglichen. Die Stärken und Ressourcen der Familie werden zum Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen genutzt. Kinderschutzarbeit ist bei konsequenter Orientierung am Kindeswohl so zu gestalten, dass die Würde der Eltern nicht verletzt wird, auch wenn ihr Handeln nicht akzeptabel ist. Nicht zuletzt im Interesse der Kinder und deren Rechte auf eine Beziehung zu den Eltern geht es immer auch darum, den Eltern den Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu erschließen oder zu erhalten. Das Ziel, sie in ihrer Elternrolle zu stärken, bestimmt das Handeln auch dann, wenn im akuten Gefährdungsfall eine sofortige Intervention erforderlich ist. Die Partner in der Kinderschutzarbeit gestalten das Verfahren im Einzelfall so, dass das Vertrauensverhältnis der betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. der Eltern zu 13 Handlungsleitfaden Kinderschutz in der Schule für Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg 14 den involvierten Institutionen so wenig wie möglich belastet wird und so, dass Kommunikationswege erhalten bzw. eröffnet werden.“ (o.A. 2013, S. 13 f.).

4.1. Vorgehensweisen zur Ersteinschätzung

Sollte einer* einem Lernbegleiter*in Verdachtsmomente bekannt werden, sollten die Beobachtungen sorgfältig dokumentiert werden (Kontext, Datum, beteiligte Personen) und unverzüglich die Klassenleitung bzw. Pädagogische Leitung informiert werden. Diese trägt für das weitere Handeln und die weitere Dokumentation die Verantwortung. Sie trägt also auch die Verantwortung dafür, wie die erste Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durchgeführt wird (z.B. im Rahmen einer kollegialen Fallberatung im Team oder direkt unter

Bezugnahme einer Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft). Da es sich hierbei um Einzelfallentscheidungen handelt, die individuell zu bewerten sind, kann dies nicht genauer im Vorhinein festgeschrieben werden. Zentral ist jedoch, dass durch die folgenden Dokumentationstätigkeiten und gewählten Schritte, die schulischen Aktivitäten im weiteren Verlauf belegt werden, und verdeutlicht wird, welche Verdachtsmomente wahrgenommen wurden und warum wann welche Entscheidungen getroffen wurden. Damit wird auch eine Absicherung der Kolleg*innen und eine Transparenz gegenüber den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt herbeigeführt.

Wichtig ist, dass eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen und diese dokumentiert wird. An dieser Entscheidung müssen mindestens zwei Personen (4- Augen-Prinzip) beteiligt sein. An einer kollegialen Fallbesprechung sind die Klassenleitung, pädagogische Leitung sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen, die im Kontakt mit der*dem betroffenen Schüler*in stehen und zur Klärung beitragen können, zu beteiligen. In der F.L.A.U.S.E. wird hierzu das gesamte pädagogische Team einbezogen, um möglichst vielfältige Perspektiven berücksichtigen zu können. Zugleich wird nach Bekanntwerden der Verdachtsmomente ein Gespräch mit dem betreffenden Kind mit einer ihr*ihm vertrauten Person geführt und dokumentiert.

Zu jedem Zeitpunkt dieses Prozesses ist die Hinzunahme einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft sinnvoll und möglich. Es ist stets abzuwägen, ob und wann diese gewählt wird. Zu der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz im Folgenden mehr.

4.1.1. Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF/INSOFA)

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung besteht gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF/INSOFA). Diese Kinderschutzfachkraft unterstützt und begleitet die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens. Es werden mögliche Hilfsmaßnahmen, die zum Schutz der jungen Menschen beitragen, besprochen. Darüber hinaus können im Rahmen der Beratung Elterngespräche zwischen Sorgeberechtigten und falleingebender Lehrkraft vorbereitet und weitere sinnvolle Schritte erörtert werden.

Die Beratung des Falls erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes ohne Nennung des Namens des jungen Menschen (Pseudonymisierung). Den Lernbegleite*innen der F.L.A.U.S.E. ist bewusst, dass die INSOFA ausschließlich die falleingebende Lernbegleitung *berät* und keine Fallverantwortung übernimmt, die weiterhin bei der Pädagogischen Leitung liegt. Leitziel ist die bestmögliche Gewährleistung des Kinderschutzes. Die Hinzuziehung der INSOFA dient grundsätzlich der Erhöhung der Handlungssicherheit der fallzuständigen Fachkraft bei zu treffenden Entscheidungen zur Hilfe für Kinder und deren Familien bzw. zum Schutz gefährdeter Kinder. Die INSOFA unterstützt Lehrkräfte bei der Entscheidungsfindung durch Beratung und deren Hinzuziehung ist insbesondere angezeigt bei:

- Unsicherheit der fallzuständigen Fachkraft,
- hoher Komplexität des Falls,
- hoher emotionaler Belastung der fallzuständigen Fachkraft,
- erheblichem Dissens im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bzw. Professionen und/oder
- bei punktuellen und prozesshaftem Beratungsbedarf

4.2. Weiteres Vorgehen

Wenn die Klassenleitung oder pädagogische Leitung mit der anderen Person (4-Augen-Prinzip) begründete Verdachtsmomente feststellt, wird die Schulleitung informiert. Dies findet unabhängig davon statt, ob sofortiges Handeln notwendig ist oder nicht. Spätestens an dieser Stelle sollten die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten kontaktiert werden, dies jedoch nur dann, wenn der Schutz des betroffenen Kindes durch den Einbezug nicht gefährdet wird. In einem Gespräch mit Kind und Eltern oder in einem Gespräch nur mit den Eltern, sollten die Eltern mit Unterstützungsangebot vonseiten der Schule darüber informiert werden, welche notwendigen Hilfen sie in Anspruch nehmen sollten. Falls die Eltern nicht einbezogen werden, muss diese Entscheidung begründet und dokumentiert werden.

Eine regelmäßige Überprüfung dieser Sachlage ist insbesondere vor dem Hintergrund der Fragen erforderlich: „Sind die Eltern bereit und in der Lage, bei der Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitzuwirken? Nehmen Sie Hilfsangebote an und sind die Hilfen ausreichend? Sämtliche Gespräche und Einschätzungen sind weiterhin zu dokumentieren.“

Es besteht die Möglichkeit, die Schulaufsicht über das Verfahren zu informieren, bzw. einzubeziehen.“ (o.A. 2013, S. 17)

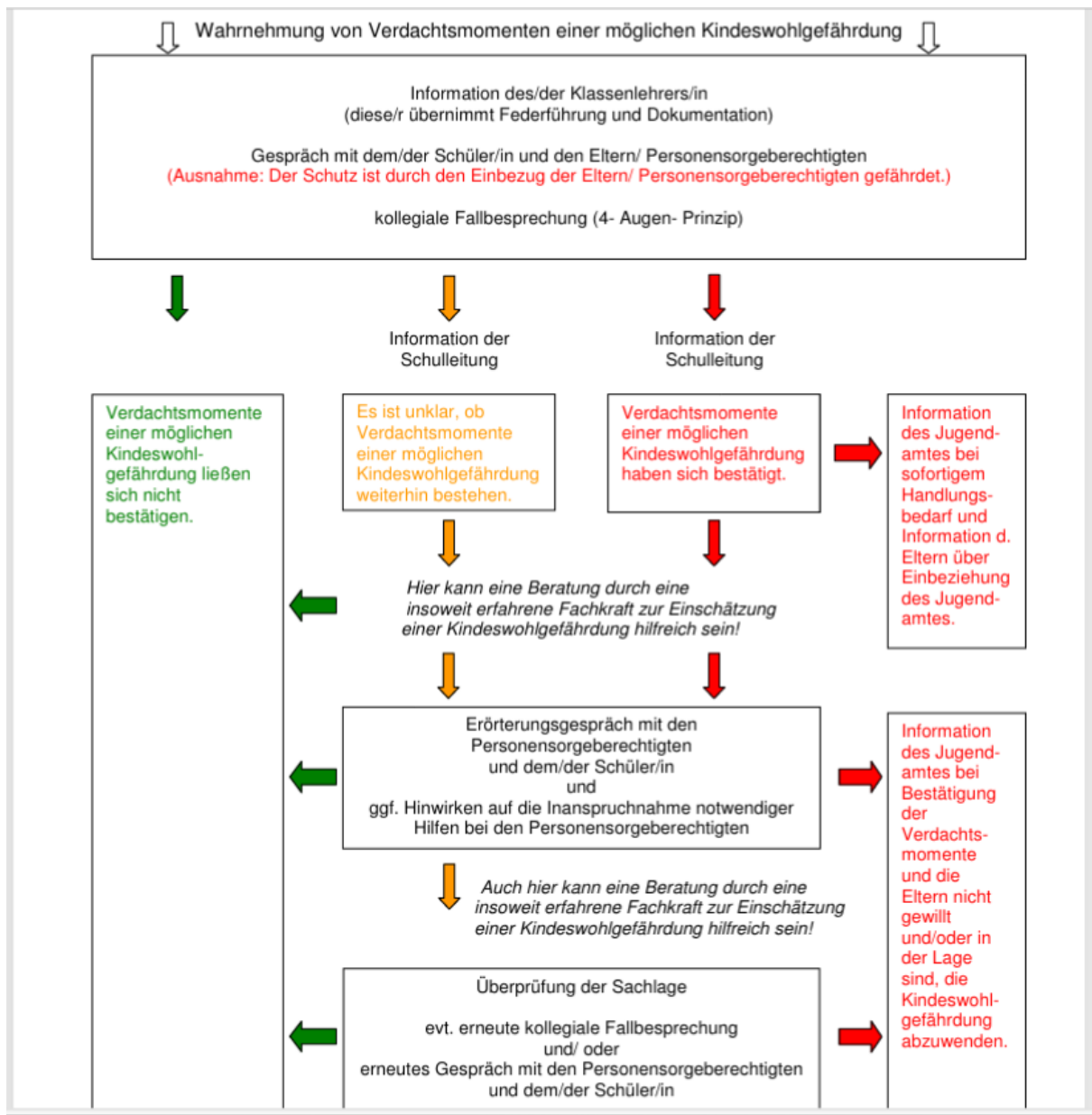
Die Lehrkräfte sollen die Eltern über regionale Unterstützungsangebote (bspw. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche) informieren und Beratungsgespräche anbieten. Dabei werden mit den Beteiligten schriftliche Vereinbarungen über konkrete Handlungsschritte zur Abwendung der Gefährdung, die dazu notwendige Unterstützung sowie die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen und mögliche Konsequenzen getroffen (Schutzplan).

4.3. Sofortiger Handlungsbedarf

Liegt ein sofortiger Handlungsbedarf vor, d.h. besteht eine gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben von Schüler*innen, so ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren und Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufzunehmen. Die hierzu erforderlichen Daten dürfen dem Jugendamt mitgeteilt werden (siehe § 4, Abs. 3 KKG). Die Einschaltung des Jugendamtes sollte - wenn möglich - mit Einverständnis der Eltern, mindestens jedoch mit dem Wissen dieser geschehen, was als Transparenzgebot verstanden werden kann. Nur wenn daraus eine Gefahr für das Kind entstehen könnte, sollte dies umgangen werden. An dieser Stelle übernimmt das Jugendamt die Fallverantwortung, auch wenn die weitere Vorgehensweise gemeinsam besprochen wird, da die Kenntnisse bei dem Schulpersonal durch die Bekanntheit ausgeprägter sind. Auch innerhalb des Jugendamtes wird eine kollegiale Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und im Kontakt mit Kind und Eltern weitere Schritte zur Abwendung der möglichen Gefährdung vereinbart. Gegebenenfalls werden erforderliche Hilfen (z.B. Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII) eingeleitet. Sind die Eltern nicht gewillt und/oder in der Lage, zum Wohl ihres Kindes mitzuwirken und liegen begründete Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung vor, wird das Familiengericht vom Jugendamt eingeschaltet (vgl. o.A. 2013, S. 17 f.). Ein Hilfeplan erfolgt nach Gewährung einer erzieherischen Hilfe durch das Jugendamt mit dem Ziel, die Lebenssituation des Kindes zu verbessern. Schulen werden im Rahmen ihrer schulischen Verantwortung und Möglichkeiten an der Hilfeplanung beteiligt. Ein Schutzplan kann separat oder im Rahmen der Hilfeplanung mit den Beteiligten vereinbart werden und dient dazu, das Kind im Fall einer akuten Gefährdung zu schützen. Das Jugendamt kontrolliert den Schutzplan. Signale, die darauf hindeuten, dass der Schutzplan zukünftig nicht eingehalten wird und der*die Schüler*in erneut in eine

Gefährdungssituation bringen, werden von unserer Schule wiederum an das Jugendamt gemeldet.

5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung⁴



(aus: o.A. (2013), S. 15.

⁴ Vgl. Präventiv handeln – wirkungsvoll schützen. Schule als sicheren Ort entwickeln. Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts 2023, S.26

6. Dokumentationshilfen bei Einbeziehung einer INSOFA

An der Freien Schule Hochheim a.M. werden vor Kontaktaufnahme bei Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und § 8b SGB VIII bzw. nach Art. 1 BKiSchG (§ 4 KKG) die im Anhang befindlichen Dokumentationsbögen benutzt. Sie ermöglichen eine lückenlose Dokumentation unter Einbeziehung aller Perspektiven und beteiligten Personen, um das Ziel einer angemessenen Entscheidung einer Kindeswohlgefährdung zu erreichen (s.A.). Diese Bögen wurden im Rahmen des Netzwerkes „Gemeinsam für den Kinderschutz“ des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier - in Kooperation der beiden örtlichen Jugendämter und der Beratungsstellen, die für die Kommunen die insoweit erfahrenen Fachkräfte stellen - entwickelt. Sie dienen im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Standardisierung des Verfahrens der Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 8b SGB VIII bzw. nach Art. 1 BKiSchG (§ 4 KKG).

Bogen 1 (*Kontaktaufnahme*) dient der Dokumentation der ersten Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft durch die anfragende Person-Institution.

Bogen 2 (*Vorbereitungsbogen*) dient als Reflexionshilfe der Beobachtungen und Beschreibungen der Lebenssituation des betroffenen Kindes-Jugendlichen und ist damit eine wichtige Grundlage zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

Schließlich wird mit Bogen 3 (*Protokoll der Einschätzung*) das Ergebnis des Beratungsgesprächs dokumentiert.⁵

⁵ Dieser Abschnitt wurde zitiert aus o.A. (2013), S. 26.

7. Kooperationspartner, Fortbildungen und Expertengruppe

Bei schulinternen Verdachtsfällen verpflichten wir uns, Kontakt zu regionalem Fachpersonal aufzunehmen und werden je nach konkretem Fall eine oder mehrere der folgenden Kooperationspartner zur Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen hinzuziehen, damit entsprechend dem Kindeswohl gehandelt wird.

Wildwasser Wiesbaden e.V.	Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden Telefon: 0611 808619 info@wildwasser-wiesbaden.de
Jugendamt Main-Taunus-Kreis	Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim Telefon: 06192 201-0 info@mtk.org
Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Mainz Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH	Ludwigsstraße 7 - 55116 Mainz Telefon: 0 61 31 - 61 41 91 geschaeftsstelle@kinderschutzbund-mainz.de
Staatliches Schulamt Rüsselsheim Schulpsychologische Beratung und Prävention/Videosprechstunden für SuS	Walter-Flex-Str. 60/62, 65428 Rüsselsheim am Main Telefon: 6142 5500-278 E-Mail Christine.Aberle@kultus.hessen.de
Staatliches Schulamt Rüsselsheim zur Meldung von Fällen zu Übergriffen unter Peers und ggf. Disziplinarmaßnahmen	Zuständige Dezernentin, die unsere Schule kennt, ist Martina Kutschinski martina.kutschinski@kultus.hessen.de

Mit dem Verein Wildwasser Wiesbaden e.V., der sowohl Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Prävention und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch anbietet als auch Beratung in Verdachtsmomenten und zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen, wurde bereits vor Eröffnung der Schule Kontakt aufgenommen. Zwei Mitarbeiterinnen des Vereins besuchten unsere Schule nach anfänglichen Kontaktaufnahmen per E-Mail nach Eröffnung. In unserem ersten Betriebsjahr ließ sich die Schulleitung und die damalige pädagogische Leitung bzgl. verschiedener Aspekte zum Aufbau von Schutzfaktoren und zur Analyse von Risikofaktoren sowie zum Abfassen des Schutzkonzepts umfassend vor Ort beraten. Die Schulleitung besucht derzeit den Zertifikatskurs zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“, um umfassend zu Schutz- und Risikofaktoren sowie zu Täter*innenstrategien informiert zu sein. Neben einer schriftlichen Fallanalyse zu einem Fall

im Kinderschutz befasste sie sich zusätzlich zu der Weiterbildung umfassend theoretisch und in Bezug auf den aktuellen Forschungsstand zu Täterstrategien und zur Bedeutung des Aufbaus einer grenzachtenden Kultur des Miteinanders an Schulen. Die pädagogische Leitung der F.L.A.U.S.E., die Grundschullehrerin Tamara Otte, besuchte eine Weiterbildung des Staatlichen Schulamts Rüsselsheim im Rahmen ihrer Ernennung zur Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung. Im Rahmen der Fortbildung erhielt sie auch umfassende Kenntnisse zu ihrer Rolle und zur Prävalenz des Phänomens des sexuellen Missbrauchs und der Gewalt, speziell an Schulen. Die Lernbegleiterin Maria Carcar besuchte die Fachtagung zur Sexualisierten Peergewalt, um den Schwerpunkt des empirischen Phänomens der sexualisierten Gewalt unter Schüler*innen und Kindern im Allgemeinen abzudecken. Tamara Otte, Maria Carcar und Désirée Bender bilden die aktuelle Expertengruppe mit zwei Personen auf Leitungsebene und Maria Carcar als Vertreterin des Lernbegleiterinnenteams, die sich intensiv und fachlich versiert mit der Thematik auseinandergesetzt haben und sich stetig weiterbilden. Die Expertengruppe bereitet das Schutzkonzept vor und trägt es in das pädagogische Team, welches am pädagogischen Tag am 12. Februar 2025 das Thema für das gesamte Team vor- und aufbereiten wird. Nachdem die Arbeit im pädagogischen Team zu diesem Thema vorerst abgeschlossen ist, wird auf einem Elternforum das Thema Schutz vor (sexueller) Gewalt in die Elternschaft der F.L.A.U.S.E. getragen. Auch hier werden 2 Elternvertreter*innen gewählt, die das Thema besonders im Blick haben und auf allen Ebenen (räumlich, personell, Interaktionen unter Kindern, Interaktionen zwischen Eltern und Kindern an der Schule, Interaktionen zwischen Lernbegleiter*innen und Kindern an der Schule) achtsam an einer grenzachtenden Umgangskultur mitwirken. Nach dieser Grundsteinlegung und Implementierung der Thematik sowie der Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage der Schule, wird das Thema in einem mindestens jährlichen Turnus bewusst und in einem eigens dafür geschaffenen Rahmen im Team und mit den Eltern aktualisiert, neu betrachtet und in den Blick genommen, wo es Nachjustierungen und besondere Aufmerksamkeit braucht, um den Schutz aller Kinder zu jeder Zeit zu gewährleisten.

8. Personalverantwortung

Jede*r Mitarbeiter*in muss bei Einstellung der Schulleitung ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, auch ehrenamtlich Tätige, FSJler*innen und BSDler*innen, im Alltag unterstützende Eltern und Honorarkräfte.

Personalverantwortung schließt ebenso ein, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kritisch-konstruktiv angesprochen werden, wenn sie die Integrität der Schüler*innen verletzen und sich grenzüberschreitend verhalten bzw. wenn der Verhaltenskodex oder die Leitlinien der Schule nicht entsprechend beachtet werden. Aufgabe der Schulleitung ist es, neue Lernbegleiter*innen sowie neue Mitarbeiter*innen darauf hinzuweisen, dass das Schutzkonzept auch von ihnen mitgetragen werden soll und sie damit vertraut zu machen, dass unsere Schule im Rahmen des Schutzkonzepts präventive Maßnahmen gegen Gewalt umsetzt, wie u. a. unseren Verhaltenskodex und unsere Leitlinien. Durch eine Unterschrift vor Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Selbstverpflichtung verpflichten sich die Mitarbeiter*innen zur Einhaltung der Verhaltensregeln. Hierzu erhalten alle an der Schule tätigen Personen im Rahmen ihres Vertrags die Leitlinien und die obigen Ausführungen (Kapitel 3.) zur Unterschrift als Bestandteil einer *Selbstverpflichtungserklärung*. Diese haben alle derzeit an der Schule tätigen Menschen unterschrieben und sich so schriftlich zu unserer grenzachtenden Umgangskultur bekannt und verantworten diese.

Lernbegleiter*innen werden bestärkt, regelmäßig (alle 1-2 Jahre) an Fortbildungen zum Thema „sexuelle Gewalt“ teilzunehmen, um den komplexen Kontext sexueller Gewalt und anderer Gewaltphänomene in seiner Gänze zu überblicken. Ziel von Fortbildungen kann es sein, eine Grundhaltung von Achtsamkeit gegenüber der Wahrung der Integrität von Schüler*innen einzunehmen sowie im Allgemeinen Wissen über zentrale Fragen des Kinderschutzes (Häufigkeiten, Entwicklungen, Gesetzesänderungen, Gesprächsführung usw.) zu vermitteln. Ob ein ausreichendes Bewusstsein über einen angemessenen grenzachtenden Umgang vonseiten der Erwachsenen vorhanden ist, wird vonseiten der Schulleitung und der Stellvertretenden Schulleitung Dr. Sarah Lubjuhn, die den Vorstellungsgesprächen beobachtend und assistierend beiwohnt, direkt abgeprüft. Mit Fallbeispielen und Fragen, die die Selbstreflexionsfähigkeiten der Bewerber*innen einzuschätzen vermögen, wird auch ihr Verhaltensrepertoire hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit von Achtsamkeit und Eigenverantwortung in herausfordernden Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen abgeprüft. Wenn sich hier kein stimmiges Bild und ein Bewusstsein über

die Bedeutung von gewaltfreier Kommunikation, grenzachtendem Umgang und Eigenverantwortung hinsichtlich der Beziehungsgestaltung aufseiten der Erwachsenen ergibt, endet der Bewerbungsprozess. Sollte dieser Schritt im Bewerbungsgespräch erfolgreich durchlaufen werden, wird zur achtsamen Beobachtung des (grenzachtenden) Umgangs und der Möglichkeit des Raumhaltens zur Selbstbestimmung der Kinder in mehreren Hospitationstagen (3-5) die Bewerberin/der Bewerber in den Schulalltag eingeladen. Danach werden im gesamten pädagogischen Team Eindrücke dazu zusammengetragen, wie der Umgang der Bewerberin/des Bewerbers gegenüber den Kindern und den Erwachsenen wahrgenommen wurde. Kommt es zur Vertragsunterzeichnung, so wird weiterhin in der Probezeit der Umgang mit den Kindern ins Auge genommen. Es kann monatlich gekündigt werden, um hier weiterhin abzusichern, dass die Kinder sich in ihrem sicheren Schutzraum der F.L.A.U.S.E. weiterhin wohlfühlen können.

Freilich ist der Umgang mit den Kindern ein dauerhaftes Thema, welches von allen Beteiligten stetig im Blick ist und auch Teammitglieder, die schon länger an der Schule angestellt sind, werden hier entsprechend den Ausarbeitungen des Schutzkonzepts von Kolleg*innen und Schulleitung darauf angesprochen, wenn sie gewaltsam kommunizieren oder auf andere Weisen von der grenzachtenden Umgangskultur abweichen.

9. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument zur Prävention, mit dem eine Orientierung gegeben wird, wie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz im Umgang mit Schüler*innen aussehen kann. Die Vereinbarungen im Verhaltenskodex schützen sowohl die Schüler*innen vor sexueller Gewalt als auch die Mitarbeiter*innen in der Schule vor unbegründetem Verdacht. Damit diese Regeln von allen in der Schule Mitarbeitenden mitgetragen werden, werden diese gebeten, den Verhaltenskodex zu unterschreiben und sich damit selbst zu verpflichten, diese Verhaltensregeln einzuhalten. Auf diese Weise erhoffen wir uns den größtmöglichen Nutzen unseres Verhaltenskodex.

9.1. Verhaltensregeln im Schulalltag

Wir handeln verantwortlich!

- I. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung oder Überprotektionismus. Was die Kinder in ihrer Entwicklung negativ beeinflusst, ist wahrzunehmen und zu benennen.
- II. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schüler*innen wahr und ernst.
- III. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Respekt gegenüber.
- IV. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstgefühl, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Grenzsetzung und Respekt gegenüber anderen. Ein „nein“ der Kinder muss ernst genommen werden.
- V. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und Kritik und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- VI. Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesen Verhaltensregeln nicht im Einklang stehen, um ein offenes Kommunikationsklima zu schaffen und zu erhalten.

- VII. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und denen sie erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt und nicht ernst genommen fühlen.
- VIII. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleg*innen, Eltern, Praktikant*innen sowie anderen Personen ernst.
- IX. Wir leben eine tolerante Fehlerkultur, in der wir angstfrei Fehlverhalten ansprechen und als solches benennen können.

Wir sind achtsam!

- I. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- II. Wir achten Ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- III. Wir stärken ihre Persönlichkeit und damit auch ihre persönlichen Grenzen.
- IV. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- V. Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- VI. Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- VII. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- VIII. Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

10. Schutz vor Übergriffen der Kinder an unserer Schule durch Erwachsene

10.1. Verbale Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern

Im Folgenden wird konkretisiert, was an unserer Schule als verbale Grenzverletzung durch Erwachsene (Lernbegleiter*innen, Ehrenamter*innen, Teilhabeassistent*innen, unterstützende Eltern, weiteres Schulpersonal) erachtet wird, die nicht akzeptiert sind:

- ein Kind mit einem Kosenamen anzusprechen
- Kinder anzuschreien/ihnen gegenüber laut zu werden und die eigene Wut auf diese Weise zu kanalisieren

Wichtig ist hierbei für die Erwachsenen, die eigene Wut und Überforderung, den Ärger oder die Verzweiflung etc. wahrzunehmen und eigenverantwortlich zu prüfen, was man selbst braucht. Eine Maßnahme zur Prävention, wenn Gefühle nicht angemessen verarbeitet werden können, kann eine Unterstützungsbitte an die Kolleginnen sein: „Ich brauche einen Moment draußen, um durchzuatmen“. Es gilt, die Selbstwahrnehmung zu schulen, dabei handelt es sich um unsere persönliche Aufgabe, unserer Eigenverantwortung gegenüber den Kindern gerecht zu werden.

Es gibt folgende Ausnahme zu einem lauten Sprechen mit den Kindern: Wenn es ihrem Schutz dient, kann ein solcher Eingriff wichtig und notwendig sein. Wenn Kinder z.B. sehr übermütig sind und es sich unmöglich anfühlt und anderweitig bereits versucht wurde, sich Gehör zu verschaffen, sollten diese Punkte ins Team eingebracht werden, damit gemeinsam reflektiert werden kann, wie Kinder wieder „eingeholt“ werden und an die liebevolle und sichere Führung der Erwachsenen nachhaltig erinnert werden können. Wie viel mehr Klarheit können diese Kinder von uns liebevoll erhalten? Wo fehlt es an Klarheit? Diesen Fragen widmen wir uns dann gemeinsam, damit „laut werden“ nicht zu einer Strategie wird, um Gehör zu finden. Es gibt viele andere konstruktive Möglichkeiten.

- Kinder abzuwerten

- Schimpfwörter zu benutzen, im Allgemeinen: mit den Kindern zu schimpfen
Das hat wenig Sinn, wenn wir in dem Bewusstsein sind, dass alle Kinder stets ihr Bestes geben und mit uns kooperieren! Es ist gleichzeitig sehr wichtig, den Kindern mitzuteilen, was wir von ihnen wollen/brauchen! Es geht nicht darum, die Führung abzugeben. Es geht vielmehr um die Art und Weise und die innere Haltung.
- Kinder „schuldig zu sprechen“ („Du hast...“ „Du bist...“ in einer Haltung des Vorwurfs)
Stattdessen: Immer von sich sprechen: Ich mag das nicht.... Ich fühle mich dann... und so den Kindern Einblick in unsere innere Welt geben
- Kinder „falsch zu machen“
- Kinder zum Entschuldigen aufzufordern oder gar dazu zu nötigen
- Kinder zu belohnen (vor allem ist Exklusivbelohnung einzelner Kinder als besonders auffälliges Fehlverhalten zu werten!)
- Kinder zu zwingen, etwas zu tun, was sie in diesem Moment absolut nicht wollen und sie dieses nicht-wollen oder gerade-nicht-geben-können auch zum Ausdruck bringen
- Kinder zu bestrafen, (auch wenn es nicht als Strafe, sondern als „Konsequenz“ benannt wird)
- Bitte auch auf das Loben von Leistungen möglichst verzichten und die tatsächlichen Errungenschaften der Kinder in den Vordergrund stellen: Du hast das geschafft/erreicht/Du bist jetzt so viel weitergekommen/hast so viel wichtiges gelernt!

Reminder: Das Verhalten von Kindern ist immer sinnhaft. Wenn ein Kind sich körperlich oder verbal (z.B. durch stetige Abwertungen/Kritik/Infragestellen anderer Kinder oder Erwachsener) distanzlos verhält in unserem schulischen Kontext, gibt es hierzu eine Vorgeschichte. Das gilt es zuerst einmal

wahrzunehmen und entsprechend zu deuten. Z.B. eine grenzüberschreitende Familienkultur, grenzverletzendes, übergriffiges Verhalten zwischen Bezugspersonen, von denen das Kind umgeben ist, grenzverletzendes Verhalten dem Kind selbst gegenüber etc. Auch hier braucht es ein Hinsehen und Unterstützung für die Lernbegleiterinnen, für das Kind und womöglich der Eltern bzw. des erweiterten sozialen Umfeldes des Kindes! Körperlich grenzverletzendes Verhalten von Kindern ist immer ins Team hineinzutragen und auf den Beobachtungsbögen genauestens zu beschreiben und dort zu vermerken.

Alle fest angestellten Lernbegleiter*innen sind gegenüber Praktikant*innen und Ehrenamtler*innen weisungsbefugt und sind wirksam als Vorbilder, an denen sich andere, neu Hinzukommende orientieren. Das dürfen wir uns immer wieder ins Bewusstsein rufen und uns daran erinnern. Es ist die Pflicht **aller Lernbegleiter*innen**, ihre Sinne in Bezug auf ein angemessenes, gesundes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern zu schärfen, da Folgendes zu ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern gehört:

Wahrzunehmen, wenn Fehlverhalten anderer Erwachsener (oder bei sich selbst) stattfindet. Hierzu gehört das *Wissen* darum, was Fehlverhalten überhaupt ist; Präsenz und Wahrnehmung des Verhaltens der anderen; möglicherweise Hemmungen in sich wahrzunehmen, diesem Fehlverhalten mit einem Ansprechen und einem klaren Benennen des Fehlverhaltens zu begegnen und mit diesen Hemmungen annehmend umzugehen, ohne sie allerdings zur Leitlinie bzw. Orientierung des eigenen Handelns werden zu lassen. Heißt: Die Hemmungen sollten nicht dazu führen, dass Fehlverhalten gegenüber Kindern stillschweigend hingenommen wird, weil **jede*r einzelne Lernbegleiter*in für sich in der Verantwortung steht, dafür zu sorgen, dass die Kinder geschützt sind, sicher sind und sich wohlfühlen können.**

Bei allen Entscheidungen der Erwachsenen, die die Kinder betreffen, steht das Wohl der Kinder im Mittelpunkt. Es geht immer darum, was das Beste für die Kinder ist (vgl. Kinderrechte). Kinder haben unter anderem ein Recht auf die Unantastbarkeit ihrer Würde. Dazu gehört auch, dass die ganz persönlichen Grenzen von Kindern unverrückbar und zu achten sind. Dazu gehören individuelle Grenzen aller Art. Es ist unerlässlich, dass Kinder adressiert werden als Menschen, die anderen – auch Erwachsenen – Grenzen setzen und

„nein“ sagen dürfen. Wird dieses „nein“ von Erwachsenen einfach übergangen oder trotzdem etwas von dem Kind verlangt, das es in diesem Moment nicht zu geben bereit ist, liegt eine Verletzung der persönlichen Grenzen und der Integrität des Kindes vor und seine Würde wird angetastet. In diesen Momenten ist die Interaktion nicht mehr gleichwürdig. (1)

Der gleichwürdige Dialog mit den Kindern steht in seiner Bedeutung der Umgangskultur an der FLAUSE an erster Stelle. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder in ihrer bisherigen Biografie dazu ermutigt wurden oder überhaupt den Raum hatten, sich als Mensch zu erfahren, dessen „nein“ von Bedeutung ist. Zudem unsere Kultur dies überhaupt nicht verinnerlicht hat, ist davon auszugehen, dass alle Kinder diesbezüglich bereits negative Erfahrungen gemacht haben, die sie möglicherweise annehmen lassen, dass sie als Kinder keine Akteure sind, die auch ein ernsthaftes Nein zu Erwachsenen vertreten dürfen. (2)

Das bedeutet, über den Absatz (1) hinaus, dass alle Kinder von den Lernbegleiter*innen darin zu ermutigen sind, ihre persönlichen Grenzen mitzuteilen bzw. die Wahrnehmung dieser bewusst zu befähigen und sie darin zu begleiten. Hierzu können Kinder eine Einladung durch die Lernbegleiterinnen brauchen. Ebenfalls ist es wichtig, statt etwa suggestive Fragen an Kinder zu formulieren, eine Auswahl zu geben. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil Kinder gerne mit uns kooperieren und unseren Wunsch/unser Wollen hinter unseren Fragen wahrnehmen. Wenn wir ihnen dann keine Möglichkeit eines „Neins“ einräumen, sind manche Kinder nicht dazu in der Lage, zu erkennen, dass sie auch ablehnen dürfen und können. Die Stärkung der kindlichen Möglichkeiten und Ressourcen sowie der Selbstwahrnehmung sind daher von großer Bedeutung und eine stetige, alle Interaktionsprozesse begleitende Aufgabe der Lernbegleiterinnen und aller Personen, die mit den Schulkindern an der FLAUSE arbeiten. (3)

Was zusätzlich zentral ist, ist ein grenzachtender Umgang vonseiten der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Um Fehlverhalten und damit grenzverletzendes Verhalten besser kenntlich zu machen, wird dieses konkret entlang von unangemessenem Verhalten im Folgenden verdeutlicht.

10.2. Körperliche Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Umgang mit distanzlosem Verhalten von Kindern gegenüber Erwachsenen

- Ein Kind hochzuheben/auf dem Arm zu halten
(Undenkbar ohne Einladung des Kindes; hinschauen, um welche Bedürfnisse es geht, wenn dies häufiger stattfindet, dass ein Kind sich dies wünscht, im Grundschulalter grundlegend unangemessen)
- Sich ein Kind auf seinen Schoß zu setzen
- Mit einem Kind zu kuscheln
- Ein Kind zu küssen (gleich wohin)
- Ein Kind zu streicheln, auch: einem Kind über den Kopf zu streicheln
- Ein Kind festzuhalten
- (uvm.)

All das sollte kontextspezifisch reflektiert werden, z.B.: Wenn ein Kind zu einer Lernbegleiterin kommt, mit der es bereits eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hat und nahe an sie herantritt oder sich sehr nahe neben sie setzt, dann kann es durchaus angemessen sein, diesem Bedürfnis nach Nähe des Kindes zu begegnen mit einer Geste der Zuwendung wie einem Streichen über den Rücken. Deshalb: Bei Unsicherheiten/Unklarheiten über Angemessenheit oder Unangemessenheit, die konkreten beobachteten Beispiele aus dem Alltag in die Teamdiskussion einbringen für kollegiale Beratung! Das kann sein, dass es eine*n Lernbegleiter*in selbst betrifft oder ein*e Kolleg*in. In beiden Fällen sollte das Thema in die Teamdiskussion eingebracht werden.

Hintergrundwissen hierzu:

Wenn ein Kind sich so „distanzlos“ gegenüber ihm ganz fremden Personen verhält, wird das tendenziell auffällige Verhalten des Kindes gewertet weil Kinder i.d.R. und wenn gesunde, grenzachtende Beziehungserfahrungen vorausgingen, eine Zeit des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus benötigen, bevor sie sich für Nähe zu Erwachsenen öffnen. Und auch hier: In der Regel unterscheiden Kinder deutlich, wem sie wie nahe sein wollen und wählen hierbei keine unbekannte/kaum bekannte Erwachsene. Sie sollten in diesem gesunden Nähe- und Distanz-Verhältnis/Verhalten auch bestärkt werden, d.h.: Wenn jemand neu in unseren Kontext kommt und ein Kind Nähe sucht, braucht es den

Erwachsenen in Verantwortung, der in etwa sagt: „Weißt Du, ich mag das nicht. Wir kennen uns kaum und so nahe bin ich nur gerne mit Menschen, die ich schon lange kenne und sehr gerne mag.“ Auf diese Weise wird dem Kind eine soziale Lernerfahrung ermöglicht: Der Erwachsene zeigt klare Grenzen und das gibt dem Kind Sicherheit. Wir brauchen an solchen Stellen keine Angst davor zu haben, das Kind vor den Kopf zu stoßen. Selbst wenn das Kind mit Traurigkeit reagiert, kann das für das Kind eine wichtige Lernerfahrung sein, zu lernen, wie ein gesundes Nähe- und Distanzverhältnis aussieht. Wenn ein Kind sich verletzt und sehr weint oder ein Kind sich aufgrund eines Streits oder einer unangenehmen Erfahrung zurückzieht und belastet ist, darf sich dem Kind nicht einfach angenähert werden. Es ist wichtig zu sehen, dass das Kind gerade Distanz wählt und sie ihm zu gewähren. Ein Angebot von: „Darf ich näher zu Dir kommen, um mit Dir besser sprechen zu können?“ kann sehr hilfreich sein. Es ist gerade in Momenten, in denen Kinder sehr belastet sind, essenziell, ihre Grenzen zu achten und sie zu fragen, ob es in Ordnung ist, wenn man ihnen näherkommt.

Wichtig: Wenn ein Kind selbst körperliche Nähe zu uns sucht, so ist genau auszutarieren, wo gesunde Grenzen sind und wahrzunehmen, wo das Kind diese selbst (noch) nicht spürt. Es ist darauf angewiesen, dass die Erwachsenen es darauf hinweisen, wenn es eine unangemessene Nähe (zu anderen Kindern und insbesondere auch zu Erwachsenen) herstellt. Das heißt: Auch wenn ein Kind körperliche Nähe sucht, kann es sein, dass es wichtig ist, sich abzugrenzen und zu sagen: Du kannst mit Deinen Eltern kuscheln, aber wir in der Schule, wir kuscheln hier nicht miteinander. Ein anderes Angebot, das Nähe anbietet, könnte hier hilfreich für das Kind sein, um sich nicht stark zurückgewiesen oder abgelehnt zu fühlen. Dies könnte sein: „Du kannst gerne neben mir sitzen und ich lese Dir ein Buch vor, aber ich möchte Dich nicht auf meinen Schoß nehmen.“ Hier ist genau auszutarieren, hinzusehen, das Kind und seine Entwicklung im Blick zu haben und darüber mit den Kolleginnen zu sprechen. Das Thema muss ins Team mitgebracht und dort thematisiert werden, weil es an solchen herausfordernden Punkten immer wichtig ist, sich nicht alleine zu fühlen und gemeinsam zu reflektieren, was das Kind braucht und worauf es mit seinem Verhalten hinweist. Zugleich ist es immer wichtig, über Folgendes zu sprechen: Wie fühle ich mich mit der Situation/mit dem Verhalten des Kindes mir gegenüber, wie geht es mir in der Rolle als Lernbegleiter*in, als Erwachsene*r, fühle ich mich wohl damit? Was fühlt sich für mich stimmig an und was nicht?

Beobachtet eine erwachsene Person bei einer anderen anwesenden Person Fehlverhalten gegenüber Kindern, sind die folgenden Schritte einzuhalten:

1. Einschreiten, Fehlverhalten in Bezug auf die Kinder begrenzen und Kinder schützen (egal ob körperlicher oder verbaler Übergriff)

Wichtig für die Kinder ist, dass die kindliche Wahrnehmung in der Situation validiert wird und angemessen eingeordnet wird. Das Fehlverhalten wird als solches benannt, wodurch die Kinder verstehen können, dass dieses Verhalten ihnen gegenüber nicht angemessen ist und an unserer Schule nicht geduldet wird, z.B.: „XY ist gerade etwas aufgeregt und hat sich gerade nicht gut euch gegenüber verhalten.“ (Eine solche bewertende Formulierung ist für die Einordnung des Geschehens für die Kinder essenziell!) „Ich bin zu euch gekommen, weil ich das mitbekommen habe. Ich bin jetzt da und ihr könnt euch an mich wenden. Wie geht es euch denn gerade damit, dass sie*er eben so mit euch umgegangen ist?“

Auch wenn das für uns anschuldigend klingt, *ist es wichtig für die Kinder*, um die es ja geht: *Nur so können sie lernen einzuordnen, dass dieses Verhalten ihnen gegenüber unangemessen war und zukünftig sich vielleicht selbst besser schützen.* Vor allem aber lernen sie, dass sie geschützt werden, dass sie in der F.L.A.U.S.E. sicher sind und dass ihr Gefühl, unangenehm behandelt zu werden, richtig ist/war. Das ist eine fundamental wichtige Validierung des kindlichen Gefühls und der kindlichen Wahrnehmung. Es stärkt die Selbstwahrnehmung der Kinder und verdeutlicht ihnen, dass Erwachsene verantwortlich für ihr Handeln und Sprechen sind und gibt ihnen ein Gefühl von Halt und Sicherheit.

2. Ansprechen des Fehlverhaltens in der kommenden Teamsitzung ist verpflichtend; egal, welche Themen sonst anliegen und geplant sind: Störungen/Fehlverhalten/Irritationen gehen immer vor!

Freiwillig und je nach Kapazitäten, (je nach inneren Kapazitäten/Möglichkeiten), es direkt bei den Kolleg*innen anzusprechen. Pädagogische Leitung sollte (wenn es möglich ist) das Fehlverhalten direkt ansprechen, weil sie zuvorderst verantwortlich und zuständig für den Schutz der Kinder und für das Halten eines sicheren Raums für die Kinder ist.

Haltung im Ansprechen: Akzeptierend, annehmend und Hilfe anbietend: „ich habe eben wahrgenommen, dass du dich auf eine unangemessene Weise verhalten hast. Was brauchst du jetzt? Wie geht es Dir? Kann ich Dich unterstützen?“

Wenn Geschäftsführung und Schulleitung nicht von ein und derselben Person besetzt sind, wird spätestens hier die Geschäftsführung über die Vorkommnisse informiert, damit sie bereits hier ggf. Disziplinarmaßnahmen einleiten kann.

3. Abschluss/Die Situation in ihrem Lernpotenzial für die Zukunft in alle Richtungen ausschöpfen:

Kinder betreffend: Die Person, die das Fehlverhalten gegenüber den Kindern gezeigt hat, sollte mit den Kindern – in Anwesenheit einer anderen Lernbegleiterin, die den Prozess bewusst begleitet – zu einem Zeitpunkt, zu dem die Situation ausreichend reflektiert und aufgearbeitet wurde, noch einmal mit den Kindern darüber sprechen. In diesem Gespräch sollte deutlich werden, dass das Verhalten in Eigenverantwortung überführt wird und den Kindern gegenüber ausgesprochen werden, dass daran gearbeitet wird, dass so etwas nicht noch einmal geschieht. Auch kann darüber gesprochen werden, wie es ihnen dabei ging und was ihnen in einer solchen Situation helfen würde.

Erwachsene betreffend: Es wird ein Gespräch im Team darüber geführt, wie es zu der Situation kommen konnte (Problemanalyse: Was waren die Bedingungen, die das Auftreten des Verhaltens begünstigt haben?); Es wird weiterhin darüber gesprochen, an welchen Stellen die Situation noch verändert werden könnte (Analyse des Prozesses: Was fand im Verlauf der Situation statt, dass sie so und nicht anders verlief? An welchen Punkten hätte was geschehen können, damit es nicht „so weit“ kommt?); Es wird präventiv ganz konkret für diese Kollegin gemeinsam erarbeitet, was an welchen Stellen Möglichkeiten der Unterstützung und der Vermeidung der Situation gewesen wären. (Präventionskonzept: Einzelne Schritte festlegen wie ein gemeinsames System für diesen Menschen, damit er Überforderung früher erkennt und aus einem Reiz-Reaktionsschema aussteigt bzw. bei diesem Ausstieg kollegiale Unterstützung erfährt. Festhalten der Punkte); Selbstverpflichtungserklärung, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen von der Person und vom Team ergriffen wurden und werden, damit dieses Verhalten nicht erneut auftritt.

Fehlverhalten wird auf diese Weise konstruktiv genutzt (erhöht Sicherheit und Schutz der Kinder, erweitert unser aller Bewusstsein, vergrößert soziale und emotionale Unterstützung im Team, intensiviert Vertrauen, Akzeptanz und achtsames Hinsehen untereinander und miteinander, regt insbesondere das persönliche Wachstum jener Person an, die das Fehlverhalten gezeigt hat): Der Bogen wird vergrößert, indem die Mikrosituation betrachtet und von ihr auf ähnliche Situationen (auch außerhalb des schulischen Kontextes) geschaut wird. Kein Mensch zeigt ein Verhalten, das nicht auch ein anderer Mensch zeigen könnte, d.h., Kinder können lernen, wie sie das nächste Mal in einer solchen Situation umgehen können, um sich selbst darin besser zu fühlen. Auf diese Weise können Kinder spüren, wahrnehmen und lernen, wie sie – auch in anderen Kontexten – mit solchen Situationen umgehen können, in denen Erwachsene überfordert sind und aus dieser Überforderung heraus ein Verhalten zeigen, das dem Schutzauftrag der Kinder nicht mehr Rechnung trägt.

Zusammenfassung:

Fehlverhalten unter Kolleg*innen, bei Praktikant*innen, bei Ehrenamtler*innen wahrzunehmen, ist die Aufgabe und Pflicht aller an der F.L.A.U.S.E. mitarbeitenden Menschen und insbesondere der Lernbegleiter*innen. Darüber zu sprechen und diese Situationen im Team zu schildern, ebenfalls. Die pädagogische Leitung ist weisungsbefugt gegenüber dem Team und damit qua ihrer Rolle besonders dazu verpflichtet, Fehlverhalten anzusprechen und mit der Schulleitung zu thematisieren. Alle Lernbegleiter*innen sind allen Ehrenamtler*innen und allen Praktikant*innen gegenüber weisungsbefugt.

Zum Begriff *Fehlverhalten*: Der Begriff dient der negativen Abgrenzung von Verhalten, das erwünscht/in Ordnung ist. So wird es leichter und möglicher für alle, Fehlverhalten zu identifizieren und zu benennen. **Damit ist keine moralische Schuldkomponente verbunden. Vielmehr wird anerkannt, dass es sich hierbei um situativ existierendes menschliches Verhalten handelt.** Das heißt, dass Fehlverhalten immer im Kontext einer toleranten Fehlerkultur zu verstehen ist. Konkret: Die Person, die Fehlverhalten zeigt, wird nicht falsch gemacht! Allerdings leitet sich daraus für sie die Aufgabe ab, eigenverantwortlich daran zu arbeiten (in anderen, außerschulischen Kontexten: Therapeutisch, Coaching, Beratung, Mentoring etc.), dass die inneren Themen/Konflikte so

konstruktiv bearbeitet werden, dass ein solches Verhalten nicht mehr auftritt. Nur in und durch diese Anerkennung ist es möglich, es greifbar zu machen, es zu bearbeiten und entsprechende angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dabei können Maßnahmen sehr unterschiedlich aussehen und sind je nach Situation angemessen einzuordnen und einzusetzen. Folgende Abstufungen können hier grob skizziert werden:

- I. Bei Übergriffen und fehlendem Anerkennen eines Verhaltens als übergriffiges Fehlverhalten Erwachsener gegenüber Kindern ist eine Mitarbeit an der Schule nicht (mehr) möglich.
- II. Bei Identifikation des Verhaltens als unbewusst, gibt es Möglichkeiten der Schärfung der Selbstwahrnehmung und der Bewusstwerdung dieser Themen und Prozesse und des Umlernens der eigenen Verhaltensweisen. Es liegt im Ermessen und Verantwortungsbereich der Schulleitung, dieses für die Mitarbeiter*innen einzuschätzen. Es sind eigenverantwortliche Maßnahmen der Weiterentwicklung der eigenen persönlichen Ressourcen und Kapazitäten durch die Mitarbeiter*innen der Schule selbst zu ergreifen (s.o.).

Es liegt im Verantwortungsbereich der Lernbegleiterinnen, sich gegenseitig achtsam und wohlwollend bei Fehlverhalten zu begegnen und es in Teamgespräche einzubringen. Es ist die Verantwortung und oberste Aufgabe jede*r hier angestellten Lernbegleiter*in, Fehlverhalten Erwachsener (egal welcher Person, auch hierarchisch übergeordneter Personen) gegenüber Kindern bei der Schulleitung zu melden. Es ist gleichzeitig Aufgabe aller Lernbegleiter*innen, auch der Schulleitung, ein solches Fehlverhalten zu spiegeln, wenn sie dieses bei ihr beobachten. Heißt: Diese Meldepflicht geht in alle Richtungen. Selbiges gilt auch für die Eltern in der Nachmittagsbetreuung.

Wenn das Verhalten bewusst ist und dennoch stattfindet, bedarf es ebenfalls der genauen Identifikation dessen, was es auf welchen Ebenen benötigt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden der Schule sich von hier aus zum Ausbau ihrer inneren Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass die Auftretenswahrscheinlichkeit des entsprechenden Verhaltens abgebaut wird. Die Schulleitung beginnt spätestens an dieser Stelle mit der Geschäftsführung über die Notwendigkeit einer Kündigung zu sprechen.

11. Partizipation

In der Schulgemeinschaft der F.L.A.U.S.E. steht ein gelingendes Miteinander, in dem jede*r mit seinen Stärken und Potentialen ihren*seinen Platz in der Gemeinschaft einnimmt, im Vordergrund. Eigenverantwortung, Selbstorganisation, gemeinschaftliche Entscheidungsfindung und konstruktive Konfliktlösung sowie Gewaltfreiheit und gewaltfreie, achtsame Kommunikation gehören zum Schulalltag. Mitbestimmung und in dem, was bedeutsam für den Einzelnen ist, *gehört* und *gesehen* zu werden, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts und gehört ganz selbstverständlich zu unserer *Philosophie*.

In Entscheidungen werden möglichst alle, die es betrifft, miteinbezogen. Zu jeder Zeit werden die konkreten Entscheidungen transparent gemacht und offen kommuniziert, um Frustration oder Konflikte zu vermeiden. Wir ermutigen jeden innerhalb des Entscheidungsrahmens, Verantwortung für die Schule zu übernehmen und sich mit den eigenen Ideen und Fähigkeiten einzubringen. Dies führt zu einem hohen Engagement unter der Elternschaft und zu erhöhter sozialer Kontrolle, da regelmäßig zur Unterstützung auch einige ausgewählte Eltern Teil des Schulalltags sind, wenn sie beispielsweise Reparaturen am Gebäude ausführen. Die Lernbegleiter*innen an der Schule sind zu jeder Zeit Ansprechpartner*innen für die Kinder und auch wenn Elternteile temporär im Schulalltag anwesend sind, so werden doch die Konflikte unter den Kindern durch die Lernbegleiter*innen begleitet, sodass hier Klarheit in Bezug auf Zuständigkeit und Rollenerwartungen herrscht.

In Bezug auf die Partizipation und Mitbestimmung der Kinder, spielt der Morgenkreis eine bedeutsame Rolle. Er ermöglicht gemeinsamen sozialen Einstieg und eine Einstimmung auf das Zusammensein in der Gruppe. Einstimmung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen, das mit dem Kreis im Sinne des „zusammen Ankommens“ aufgegriffen wird. In der F.L.A.U.S.E. stehen für den gemeinsamen Austausch und die Auseinandersetzung insbesondere der täglich stattfindende Morgen- und auch der Abschlusskreis zur Verfügung, um Anliegen vorzutragen und Klärungen herbeizuführen. Hier werden auch wichtige Entwicklungen oder Informationen von den Lernbegleiter*innen an die Kinder oder von den Kindern an die Lernbegleiter*innen weitergegeben und mit allen Anwesenden geteilt. Hier werden auch oft Themen aufgegriffen, die die Gruppe beschäftigen und z.B. vonseiten der Eltern an die Lernbegleiter*innen herangetragen wurden. Daneben steht es

jeder und jedem frei, sowohl Schüler*innen als auch Lernbegleiter*innen, einen Kreis einzuberufen, sobald dies als nötig empfunden wird und es besondere Anliegen gibt. Der Wunsch nach einem solchen *Fokuskreis* zur Aushandlung oder zur Besprechung bedeutsamer aktueller Themen wird schon im Morgenkreis angekündigt und einberufen, nachdem alle von ihrer Zeit im Freien um 11:45 Uhr wieder in die Schule kommen.

Des Weiteren werden mindestens einmal jährlich 2-3 Tage zum Thema *Kinderrechte* mit den Schüler*innen an der F.L.A.U.S.E. veranstaltet. An diesen Tagen erarbeiten die Kinder zu Kinderrechten mithilfe vorbereiteter Materialien projektförmig heraus, worum es sich bei Kinderrechten handelt, in welcher Weise diese für sie persönlich besonders wichtig sind und wie die Kinderrechte an der F.L.A.U.S.E. gelebt werden. Um dieses bedeutsame Thema auch über die Schulgrenzen hinaus zu tragen, wird dieses Thema im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule auch nach außen getragen (in Form von Zeitungsartikeln oder mithilfe der social media Kanäle der Schule). Auch die 4 Werte unserer Schule werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und die Themen persönliche Grenzen und Bedürfnisse in Büchern, Geschichten und in Form von Projekten von und mit den Kindern vor- und aufbereitet. Die Bedeutung von Gefühlen, persönlichen Grenzen, achtsamer Kommunikation, konstruktiver Konfliktlösung und persönlichen Bedürfnissen, werden mit den Kindern in Form von Lesezeiten und Gesprächen sowie in Form von Workshops (Theater-Workshop, Selbstverteidigung, Resilienzstärkung) alle 1-2 Jahre weiter vertieft. Der größte Fokus liegt jedoch auf den schulischen Strukturen und dem Alltag an der F.L.A.U.S.E., in welchem achtsame Kommunikation und ein wertschätzender gleichwürdiger Umgang mit den Kindern sofort ins Auge sticht und absolut prägend wirkt.

Durch die regelmäßig stattfindenden Elternabende, auf denen von Schulseite aus wichtige Einblicke in den Schulalltag gegeben werden und/oder wichtige Informationen an die Eltern übergeben werden sowie durch häufige Tür- und Angelgespräche und die Eltern-/Lernbegleiter*innengruppe in Signal sowie durch das Elternengagement in verschiedenen AGs, die Aufgaben der Schule auch unter der Elternschaft verteilen, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulpersonal und Eltern statt. Zusätzliche Elterngespräche werden aufgrund spezifischer Bedarfe vonseiten der Schule oder der Eltern geführt, 1–2 - mal jährlich finden mit allen Eltern Lernentwicklungsgespräche mit den Bezugslernbegleiter*innen des Kindes statt. Des Weiteren finden, alternierend mit den Elternabenden, auch Elternforen statt, bei welchen auch die Eltern Anliegen und Themen einbringen können, die hier besprochen werden. Zu diesen sind die Eltern eingeladen, einzubringen, was sie beschäftigt und zu äußern, was sie brauchen und was ihnen wichtig

ist. Durch diese verschiedenen institutionalisierten Gesprächsrahmen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleistet. Derzeit wurden als Elternvertreter die drei Mütter Monique Wiessner, Katarina Labuda und Tanja Ratzke zu *Vertrauenseltern* gewählt, die die Funktion einnehmen, Eltern zu begleiten und dabei zu unterstützen, wenn sie Unterstützung dabei brauchen, sich an das Schulpersonal mit ihren Anliegen zu wenden. Zu ihnen können auch Informationen oder Fragen getragen werden, die für Eltern oder Kinder belastend sind, falls das Verhältnis zu Lernbegleiter*innen oder Schulleitung gestört sein sollte, um dennoch mit Beschwerden, Anliegen und Wünschen gehört zu werden.

12. Schutz vor Übergriffen unter Schüler*innen

Wenn ein*e Lernbegleiter*in oder andere*r Mitarbeiter*in der Schule Kenntnis von einem Verdachtsfall im schulischen Bereich erhält, werden Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen gesammelt und dokumentiert (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung, s. Dokumentationsbögen). In der Folge wird dies dem gesamten Lernbegleiter*innenteam noch am selben Tag anonymisiert inklusive der Schulleitung und pädagogischer Leitung vorgetragen. Mithilfe einer kollegialen Fallberatung werden alle Informationen zu dem Fall zusammengezogen und diskutiert. Dabei wird auch entschieden, ob und welche schulischen und externen Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Beratung durch eine InsoFa) einbezogen werden.

Eine wichtige schulische Sofortmaßnahme ist die in der Regel notwendige sofortige Trennung des Übergriff ausübenden Kindes und des davon betroffenen Kindes erforderlich. Gespräche mit der Schulleitung und pädagogischen Leitung und mit den Eltern/Sorgeberechtigten von den betroffenen Kindern finden getrennt voneinander statt. Hierbei werden auch Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen besprochen und die Perspektive der Eltern auf das Geschehen in die Dokumentation aufgenommen und es werden ggf. pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung und zum Schutz der Kinder) getroffen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist sowohl eine früh angefragte oder jederzeit im Prozess anzufragende Beratung durch eine INSOFA möglich und es kann ggf. das Jugendamt sofort eingeschaltet werden. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Schulleitung dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet, ggf. eine Strafanzeige durch oder nach Absprache mit dem „Opfer“ und dessen Eltern. Die Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. auch eine Ordnungsmaßnahme ein (vgl. Brinks et. al. O.J., S. 31).

13. Präventionsangebote

Im Schulleben bieten wir bereits gezielte Angebote zur Prävention an. Dabei haben die Kinder Möglichkeiten, für sie interessante Themen einzubringen, sich bei Unwohlsein zu äußern, Fragen zu stellen oder auch Gedanken und Gefühle, die sie beschäftigen an- und auszusprechen. Damit werden die Kinder auch bestärkt „tabuisierte“ Themen gemeinschaftlich zu betrachten und somit Hemmungen diesbezüglich abzubauen. Neben sexualpädagogischen Angeboten, die im Rahmen des Lehrplans vorgesehen sind (siehe dazu Curriculum Biologie), wird pädagogische Prävention von sexueller Gewalt situativ im Schulalltag aufgegriffen. Auch wird das Bewusstsein durch das Vorlesen und Besprechen mit den Kindern und Jugendlichen jeweils altersentsprechender angemessener Literatur der Kinder in diesen Bereich ausgeweitet.

Durch unsere Präventionsmaßnahmen unmittelbar im Unterricht wollen wir den Kindern an unserer Schule eine Themenvielfalt anbieten und diese intensiv miteinander angehen und beleuchten. Folgende Unterrichtsthemen sind u. a. möglich und werden auf verschiedenste Weisen bereits umgesetzt:

- Mein Körper gehört mir
- Ich kenne meine Gefühle. Ich vertraue meinen Gefühlen.
- Kinderrechte
- Ich darf „Ja“ und „Nein“ sagen
- Ich hole mir Hilfe
- Nähe und Distanz in unterschiedlichen sozialen Kontexten
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Erziehung zur Demokratie
- Sexualerziehung
- Macht, Ohnmacht, Abhängigkeit

Ein wichtiges präventives Angebot besteht im wöchentlichen Vorlesen, in das auch gezielt Themen (s.o.) eingebunden werden. Hierzu hat die Schule verschiedene Bücher angeschafft, die sich auf dieses Themengebiet richten. Auch vier CDs aus der Reihe „Meine Gefühle und ich“ werden angeschafft und in Kleingruppen im Ruheraum, begleitet von einer Lernbegleiterin angehört. Sie steht während und nach dem Hören der CD für Fragen, Mitteilungen und zum Austausch miteinander noch weiterhin zur Verfügung, bis alle Fragen der Kinder beantwortet sind.

Ergänzend möchten wir das Angebot der *theaterpädagogischen Werkstatt*⁶ in Anspruch nehmen, die mit dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ Situationen schildern, in denen die körperlichen Grenzen von Kindern überschritten und verletzt werden und sexuelle Gewalt thematisiert wird. Dabei wird den Kindern aufgezeigt, wie und wo sie sich in solchen Situationen Hilfe holen können. Derzeit wird dafür Geld beantragt, um dieses Angebot finanzieren zu können.

Zu den gezielten Angeboten gehören ebenso die täglichen Kreise für die Kinder und auch das mögliche einzelne Gespräch mit den Lernbegleiter*innen, zu denen grundsätzlich eine vertrauensvolle Beziehung bestehen soll.

Zusätzlich bieten wir regelmäßig (ca. einmal jährlich, wenn es keinen konkreten Anlass gibt, sonst häufiger) Elternabende bzw. Elternforen an, bei welchen über sensible Themen, wie sexualisierte Gewalt, gesprochen und sich ausgetauscht werden kann. Dazu können auch externe Expert*innen eingeladen werden. Die Eltern haben zudem die Möglichkeit, Anregungen im Rahmen der Elternforen vorzubringen, Sorgen und Ängste zu äußern, auf Risiken hinzuweisen und sich gegenseitig zu unterstützen. Auch hier ist bei Bedarf jederzeit das einzelne Gespräch mit Lernbegleitung oder Schulleitung möglich und wird angeboten.

⁶ <https://www.tpwerkstatt.de/>

14. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Die F.L.A.U.S.E. soll bewusst eine kleine Schule sein, damit die Kinder in einem geschützten Rahmen eine geborgene und vertraute Atmosphäre vorfinden. Jede Lernbegleiterin und jeder Lernbegleiter sollte eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufbauen, das ist unerlässlich und Aufgabe einer Lernbegleiter*in.

Die täglichen Kreise bieten den Schüler*innen Gelegenheit, ihre möglichen Sorgen, Nöte und ihr Unwohlsein mitzuteilen. Die Lernbegleiter*innen sind in der Verantwortung, die Schüler*innen aufzufangen, ihre Sorgen ernst zu nehmen und evtl. Konflikte zu klären. Da Konfliktlösungsfähigkeiten zentral sind, ist es wichtig, diesem Übungsraum auch Zeit und Raum zu widmen und zuzulassen. Unstimmigkeiten und Konflikte werden mit den Kindern gemeinsam besprochen, wenn diese offen dafür sind. Hierfür erhielten die pädagogischen Mitarbeiter*innen an einem pädagogischen Tag eine Weiterbildung durch die Schulleitung, in der sie über gewaltfreie Kommunikation und Konfliktbegleitung sowie die notwendige innere Haltung aufklärte. Die Kinder lernen in den täglichen Kreisen vor allem Wertschätzung ihren Mitschüler*innen gegenüber. Sie lernen, Wünsche zu äußern und Konflikte zu lösen und dürfen hierfür Zeit bekommen. Außerdem sollen sie lernen, Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten selbstständig und verantwortungsbewusst zu regeln. Dies ist ein Lernprozess, bei dem die Schüler*innen von den Lernbegleiter*innen stets unterstützt und begleitet werden.

Die Schüler*innen werden ermutigt, sich im Falle einer Beschwerde, die sie nicht vor der Gruppe vortragen möchten, an eine Person ihres Vertrauens zu wenden. Die Reflexionsgespräche zwischen Lernbegleitung und Kind bieten dazu Gelegenheit. Selbstverständlich können sich die Schüler*innen außerhalb dieser Gespräche jederzeit an eine*n Lernbegleiter*in ihres Vertrauens wenden.

Um den Schüler*innen eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, ihre Sorgen mitzuteilen, werden wir einen für alle zugänglichen *Kummerkasten* bereitstellen, über den die Schüler*innen ihre Beschwerden, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse in schriftlicher Form und anonym festhalten und an die Lernbegleiter*innen weitergeben können.

Außerdem werden folgende Telefonnummern und Ansprechpersonen für alle sichtbar platziert:

Bundesweite Angebote / Ansprechpersonen für Betroffene:

- *Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:*
Bundesweites Beratungsangebot
„Nummer gegen Kummer“: 116 111
(<https://www.nummergegenkummer.de/>).
- *Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:*
Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.
Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online gibt es außerdem die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.
- *Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:*
Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>

Zudem wurden Schülersprecher gewählt, die von einem Jungen und einem Mädchen vertreten werden und die auch Ansprechpartner*innen für Sorgen, Ängste und Nöte sind, die sich Kinder womöglich nicht den Erwachsenen mitzuteilen trauen. Sie können unterstützend dabei wirken, die Anliegen an eine erwachsene Person weiterzutragen. Täglich werden die Kinder im Kreis dazu eingeladen, dass sie Unterstützung bei dem erhalten, was ihnen wichtig ist oder wenn sie Hilfe brauchen oder sie in Not oder auf Gefühlsebene herausgefordert fühlen. Daran erinnert werden sie mit einem kleinen Reim, der täglich im Kreis wiederholt wird.

„Wenn´s mir nicht gut geht,
weiß ich, es gibt ´nen Weg.
Er führt zu den Lernbegleiterinnen,
ich weiß es konkret.
Schnell such ich mir eine aus,
bekomm dann Hilfe, ich freu mich drauf.“

Literaturverzeichnis

Berglez, Alexandra, Brandt, Alexander, Düzel, Deniz et al. (2023): *Präventiv handeln – wirkungsvoll schützen: Schule als sicheren Ort entwickeln.* Herausgegeben von der Bezirksregierung Detmold.

Brinks, Tonja, Oppermann, Martin, Waligora, Katja, Jeck, Stephen, Kühl-Frese,

Heike, Teske, Heike (o.J.): *Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.* Herausgegeben von der Kultusministerkonferenz.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Hessen Ministerium für Schule und Bildung (o.J.): *Schule gegen sexuelle Gewalt.* Hessische Initiative. <https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=hessen>

Juul, Jesper (2014): *Vier Werte, die Kinder ein Leben lang tragen.* München: Gräfe und Unzer.

O.A. (2013): *Handlungsleitfaden Kinderschutz in der Schule:* für Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier/Jugendämter der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg (Hg.).

Yates, P., Allardyce, S. (2021): *Sibling sexual abuse: A knowledge and practice overview.* Centre of expertise on child sexual abuse. <https://www.csacentre.org.uk/sites/csa-centre-prodv2/assets/File/Sibling%20sexual%20abuse%20report%20-%20for%20publication.pdf>

TP Werkstatt (o.J.): Präventionsmaterial. Pädagogisches Präventionswerkzeug.

<https://www.tpwerkstatt.de/>

Anhang

**Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur
Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
gemäß § 8a und § 8b SGB VIII bzw. nach Art. 1 BKiSchG (§ 4 KKG)**

Datum der Kontaktaufnahme:

Anfragende Einrichtung:

Insoweit erfahrene Fachkraft (Institution):

Anlass für die Kontaktaufnahme:

Vereinbarungen über das weitere Vorgehen der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach dem Erstkontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:
(z.B. Terminabsprache zur Beratung, Versand von Unterlagen zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch)

Bitte füllen Sie - soweit es Ihnen möglich ist - diesen Bogen in Stichworten aus.

Er dient zur Vorbereitung auf das Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und § 8b SGB VIII bzw. nach Art. 1 BKiSchG (§ 4 KKG).

Eine möglichst umfassende und konkrete Beschreibung der Lebenssituation des betroffenen Kindes-Jugendlichen ist wichtig. Ihre Beobachtungen dienen als Grundlage der Einschätzung. Soweit Ihre Informationen nicht auf eigenen Beobachtungen beruhen, geben Sie bitte auch die Quelle an (Wer hat Ihnen den Sachverhalt beschrieben? Äußerungen des Kindes? etc).

1. Anhaltspunkte im Erscheinungsbild sowie im Verhalten des Kindes

Sicherung der Grundversorgung des Kindes/ Jugendlichen

(z.B. Ernährung, Kleidung, Aufsicht, medizinische Versorgung, ...)

Körperl. Erscheinung/ Krankheiten des Kindes/ Jugendlichen

(z.B. chronische Krankheiten, Verletzungen, auffällige Rötungen, Müdigkeit ...)

Psychische Erscheinung des Kindes/ Jugendlichen

(z.B. traurig, verschlossen, ängstlich, apathisch, distanzlos, grenzenlos, ...)

Kognitive Erscheinung des Kindes/ Jugendlichen

(Sprache, Wahrnehmung, Konzentration, Über-/Unterforderung, ...)

Sozialverhalten des Kindes/ Jugendlichen

(Freunde, Integration, aggressiv, pünktlich, überangepasst, lügt...)

2. Anhaltspunkte im Erscheinungsbild sowie im Verhalten der Eltern/ Anhaltspunkte in der familiären Situation

Soziale Situation

(z.B. Wohnumfeld, Freunde, Bekannte, Integration innerhalb der Verwandtschaft,....)

Finanzielle/ materielle Situation

(z.B. Arbeitssituation, Einkommenssituation, Wohnverhältnisse,.....)

Persönliche Situation der Mutter

(z.B. Auffälligkeiten wie körperliche/ psychische Erkrankung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, ...)

Persönliche Situation des Vaters

(z.B. Auffälligkeiten wie körperliche/ psychische Erkrankung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, ...)

Interaktion zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen

(z.B. Zuwendung und Aufmerksamkeit, Bindung, ...)

3. Ressourcen des Kindes/ Jugendlichen, der Familie und des sozialen Umfeldes

Ressourcen des Kindes/ Jugendlichen

(persönliche, familiäre, soziale, materielle)

Ressourcen der Eltern

(persönliche, familiäre, soziale, materielle)

Ressourcen im sozialen Umfeld

4. Kooperationsbereitschaft der Eltern

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den sorgeberechtigten Eltern-Mutter- Vater? Halten sie Termine mit Ihnen/ -Ihrer Institution ein? Werden Ihre Ratschläge und Empfehlungen von den Eltern aufgegriffen?

5. Was wurde bereits von Ihnen/ Ihrer Einrichtung unternommen?

Protokoll zur Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft und
Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und
§ 8b SGB VIII bzw. nach Art. 1 BKiSchG (§ 4 KKG)

Seite 1

Datum:

Insoweit erfahrene Fachkraft (Institution):

Teilnehmer:

Ergebnis der Einschätzung:

nein

ja

Vernachlässigung

Körperliche Gewalt/ Misshandlung

Erläuterung:

Kooperationsbereitschaft der personensorgeberechtigten Eltern/ Mutter/ Vater:

Vereinbarung zum weiteren Vorgehen:

Zur Abwendung des möglichen Gefährdungsrisikos werden folgende Absprachen getroffen.

Getroffene Absprache/ Vereinbarung	bis wann?	Wer kümmert sich?	ggf. mit wem?	erledigt am

Die Fachkräfte der anfragenden Einrichtung überprüfen bis zum
Wirksamkeit der getroffenen Absprachen.

die

Ort/ Datum:

Fachkräfte der anfragenden Einrichtung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Mitteilungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Schule

Mitteilung der Schule an das zuständige Jugendamt bei Hinweisen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Schule: _____

Klasse/ Klassenleitung: _____

pers. Mitteilung tel. Mitteilung

per Fax per Email

An das für den Wohnort des Kindes zuständige Jugendamt der

Stadt Trier Kreisverwaltung Trier-Saarburg

zuständige Fachkraft: _____

Schüler/in

Schüler/in: _____ Geburtsdatum: _____

whft. bei Mutter Vater Eltern andere:

Anschrift: _____

(Name/ Anschrift/Tel.)

Eltern/ Personensorgeberechtigte

Name:	_____	_____
Anschrift:	_____	_____
Tel.:	_____	_____
Sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Woran macht sich die vermutete Gefährdung fest und seit wann wird diese beobachtet?

Gespräch mit Eltern/ Personensorgeberechtigten

Ansprache der Verdachtsmomente einer KWG hat

stattgefunden, am

c;> 躡 siehe beigefügter Dokumentationsbogen

nein, weil

Wurde die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Anspruch genommen?

ja, am

c;> 躡 siehe beigefügte Dokumentation der Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft

nein

Welche weiteren Maßnahmen wurden zum Abwenden der möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Schule getroffen?

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Mitteilung an das Jugendamt

informiert und einverstanden

informiert und nicht einverstanden

nicht informiert, weil

Datum/ Unterschrift
Klassenleitung